

# Nachrichten Blatt



Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt

Nr. 6

Donnerstag, den 8. Februar 2024

57. Jahrgang

## Frauenfrühstück zum Thema „Resilienz“

Nach einem einleitenden Referat möchte die Nervenärztin Brigitte Hohmann-Weyer mit den teilnehmenden Frauen darüber ins Gespräch kommen. Wie ist es um unsere eigene psychische Widerstandsfähigkeit bestellt? Wie können wir dazu beitragen, dass unsere Kinder und Enkel resilient werden? Sie sind herzlich am Samstag, 16. März um 9 Uhr ins ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45 in Wörrstadt eingeladen. Wir erheben einen geringen Unkostenbeitrag.

Melden Sie sich bitte an bei:  
Beatrix Becker, Tel. 06732 8175;  
Brigitte Friedrich, Tel. 06732 5106  
oder Ortrud Rüdinger, Tel. 06732 3950. O.Rü.

## One Billion Rising

Aktion gegen Gewalt an Frauen

Lesen Sie auf Seite 12

## Was tun gegen die Gefahr von Starkregen und Hochwasser? Informationsabend zum Maßnahmenkonzept für die Verbandsgemeinde Wörrstadt

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsgemeinden Schornsheim und Spiesheim sowie aus der Stadt Wörrstadt am **Mittwoch, 21. Februar, um 18 Uhr in die Neubornhalle Wörrstadt, Jahnstraße 15**, ein, um ihnen die Ergebnisse aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten. Durch den Abend begleiten die Fachplaner/-innen des Ingenieurbüros Becker aus Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Für alle Interessierten, die an diesem Abend nicht teilnehmen können, wird es die Informationen auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wörrstadt unter [www.vgwoerrstadt.de](http://www.vgwoerrstadt.de) geben.

Eine Anmeldung zum Informationsabend ist nicht erforderlich. Wir freuen uns jedoch – zwecks Einschätzung der Bestuhlung sowie der räumlichen Schwerpunkte – auf eine kurze E-Mail an [dagmar.schmitt-thomas@vgwoerrstadt.de](mailto:dagmar.schmitt-thomas@vgwoerrstadt.de) mit Angabe der Per-



sonenzahl und aus welcher Ortsgemeinde Sie kommen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### Vorankündigung:

Der Nachholtermin für die am 17.01.2024 witterungsbedingt entfallene Veranstaltung für die Ortsgemeinden Gabsheim, Partenheim, Saulheim und Udenheim findet am **Montag, 22.04.24**, in der Neubornhalle Wörrstadt statt. Foto: D.S.-T. Fachbereich Bauen und Umwelt

## „KLASSIK mitten in Rheinhessen“

startet am 18. Februar 2024

Nach drei fulminanten Klassikkonzerten im Vorjahr bieten die Verbandsgemeinde Wörrstadt und das Touristik Center Rheinhessen Mitte erneut drei Klassikkonzerte in der Neubornhalle Wörrstadt – immer sonntags um 17 Uhr (Einlass 16.30 Uhr).

Den Auftakt macht am 18. Februar das Vokalensemble Camerata Musica Limburg. Das Männervokalensemble wurde 1999 gegründet und steht seitdem unter der Leitung von Universitätsmusikdirektor (UMD) Jan Schumacher.

Das Ensemble hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Publikum unbekannte Werke der Männerchorliteratur auf höchstem Niveau zu präsentieren, wobei der tradierte Kanon an Kompositionen nicht vernachlässigt wird und sich so mit selten gehörten Werken zu einer spannenden Mischung verbindet. Bei unserem Konzert werden Werke von Bach, Schubert, Mendelssohn bis hin zu Evergreens der Comedian Harmonists zu Gehör gebracht.

UMD Jan Schumacher ist seit 2015 Nachfolger von UMD Dr. h.c. Chris-



tian Ridil, der Chöre und Orchester der Frankfurter Goethe-Universität aufgebaut und mit ihnen zahlreiche Konzerte im In- und Ausland wie auch Rundfunk-, TV- sowie CD-Produktionen gestaltet hat. 2006 ist Ridil von Frankfurt

nach Spiesheim gezogen, wo er als Komponist weiterhin aktiv ist. 2019 produzierte die Camerata Musica Limburg eine CD mit Männerchören und Sololiedern des Komponisten. Aus Ridils mehrfach preisgekröntem kompositorischem Schaffen werden auch einige Werke im Konzert des renommierten Männerchores in der Neubornhalle erklingen. Nähere Informationen sowie Eintrittskarten gibt es im Touristik Center Rheinhessen Mitte, Bahnhofstr. 21 in Wörrstadt, oder online über <https://www.rheinhessen-mitte.de>. Die Karten gibt es für 25 Euro, das Abonnement für alle 3 Konzerte kostet 60 Euro. Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte sowie Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende erhalten ermäßigte Karten für 15 Euro, im Abonnement für 30 Euro. Das 2. Konzert bestreitet das CALLIOPE DUO, bestehend aus Artashes Stamboltsyan (Violine) und Sarah Stamboltsyan (Klavier), am 7. April. Am 24. November 2024 gastiert die polnische Pianistin Joanna Trzeciak in Wörrstadt. Text: I.K./Plakat: VG

## Viele Bestleistungen für RV-Radaristen

aus Wörrstadt

Lesen Sie auf Seite 16

## Glaubensquellen für eine offene Kirche

Andreas Rupprecht ist der  
neue Pfarrer für Schornsheim,  
Udenheim, Wörrstadt  
und mehr

Siehe Seite 14



**VG Wörrstadt**



Bürgermeister Markus Conrad  
 Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt  
 Telefon Verwaltung 06732 601-0  
 Telefax Verwaltung 06732 62747  
 Telefon Bürgerbüro 06732 601-1300  
 Telefax Bürgerbüro 06732 601-81300  
 Internet: <https://www.vgwoerrstadt.de>  
 E-Mail: [info@vgwoerrstadt.de](mailto:info@vgwoerrstadt.de)

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros nach Terminvereinbarung:**

Montag von 8.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Dienstag von 7.00 – 16.00 Uhr (ohne Termin)  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag von 8.30 – 12.30 und 14.00 -19.00 Uhr  
 Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr  
 Jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 13.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Verwaltung:**

Montag von 8.30 – 12.00 Uhr  
 Dienstag von 7.00 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag von 8.30 – 12.00 und 14.00 – 19.00 Uhr  
 Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr

**Sprechstunde des Beigeordneten Jean Sebastien Larro**

Dienstag von 15.00 – 16.00 Uhr  
 unter Telefon 0176 70033356

*Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung.*

**Öffnungszeiten der VG-Verwaltung und des Bürgerbüros an Fastnacht**

Am **Freitag, 9. Februar**, schließt das Bürgerbüro auf Grund von Bauarbeiten und Umbau der VG-Serverlandschaft bereits um 12 Uhr. Am **Rosenmontag, 12. Februar, und Fastnachtdienstag, 13. Februar**, bleiben die Verbandsgemeindeverwaltung und das Bürgerbüro ganztägig **geschlossen**.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und wünschen ihnen „tolle“ Fastnachtstage. Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt

**Stellenausschreibung**

Die kommunale Kindertagesstätte Armsheim sucht ab dem **01.04.2024** eine

**Leitung (m/w/d)**

**für die Kindertagesstätte Schlosswichel**

in Armsheim.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle; die Vergütung erfolgt im Rahmen der tariflichen Regelungen des TVöD-SuE.

**VG-Busje –  
 Bürgerbus der Verbandsgemeinde**

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde (VG-Busje) fährt Personen der Verbandsgemeinde, die nicht mehr selber fahren wollen/können bzw. keine andere Fahrmöglichkeit haben, zu Ärzten/-innen, Physiotherapeuten/-innen, zum Einkauf, zur Apotheke, zum Café etc. (nur innerhalb der Verbandsgemeinde).

**Wir fahren auch zu Ärzten und Therapeuten nach Alzey. Montags eine Fahrt am Vormittag und eine Fahrt am Nachmittag. Freitags eine Fahrt am Vormittag. Natürlich auch jeweils eine Rückfahrt.**

**Anmeldung auch hierfür zu den unten genannten Zeiten.**

**Anmeldung der Fahrt:** Mo + Mi 15 – 17 Uhr  
 Tel. 06732 601-555

**Fahrtage:** Di + Do 8 – 18 Uhr  
 Mi 8 – 13 Uhr

[buergerbus@vgwoerrstadt.de](mailto:buergerbus@vgwoerrstadt.de)

Die Fahrten werden von ehrenamtlichen Fahrer/-innen kostenlos durchgeführt.

**Generationenbüro der Verbandsgemeinde Wörrstadt**

**Generationenbeauftragte Susanne Schwarz-Fenske**

**Verbandsgemeinde Wörrstadt · Zum Römergrund 2-6 · Telefon: 06732 601-1341**

**E-Mail: [susanne.schwarz-fenske@vgwoerrstadt.de](mailto:susanne.schwarz-fenske@vgwoerrstadt.de) · Internet: [www.vgwoerrstadt.de](http://www.vgwoerrstadt.de)**

**Gemeinsam mit Spaß in Bewegung**

**Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde mit der Gemeindegewerter+ und der Generationenbeauftragten**

Das Angebot „Gemeinsam mit Spaß in Bewegung“ möchte Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Wörrstadt die Möglichkeit geben, bei verschiedenen Bewegungsangeboten aus einem bunten Bewegungsprogramm mitzumachen. Durch Musik wird zusätzlich die Stimmung verbessert und zwischendurch das Gedächtnis mit kleinen Übungen trainiert. Dieses einstündige Bewegungsangebot sorgt nicht nur für Abwechslung und Freude, sondern hat den Vorteil, dass die Fähigkeiten, die man regelmäßig übt, bis ins hohe Alter erhalten bleiben, dass die Beweglichkeit zunimmt und dass sich die Sturzgefahr reduziert. Es ist daher nie zu spät, um mit einem regelmäßigen Bewegungsangebot zu starten. Beginn ist am Donnerstag, 22. Februar, von 10 – 11 Uhr im Bonifatiushaus, Pariser Straße 44, in Wörrstadt.



Zu diesem kostenfreien Kurs sind alle Seniorinnen und Senioren eingeladen, die Spaß an der Bewegung haben und sich in einer Gruppe mit Gleichgesinnten bewegen möchten. Wir bitten alle, sich zuvor bei der Gemeindegewerter+ unter 06732 9336870 oder bei der Generationenbeauftragten unter 06732 601-1341 bis zum 15. Februar verbindlich anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir freuen uns auf viele bewegungsbegeisterte Seniorinnen und Senioren aus der gesamten Verbandsgemeinde.

**Terminankündigungen**

**Altersgerechtes Bauen und Wohnen – ein Gewinn an Lebensqualität und Komfort für alle Generationen**

Der nächste Beratungstermin der Landesberatungsstelle zum barrierefreien Bauen und Wohnen erfolgt am Donnerstag, 15. Februar, von 14 bis 17 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt. Diese kostenfreie und firmenneutrale Beratung durch eine Architektin ist für alle Bauherren interessant, die bei ihrer Bau- oder Umbaumaßnahme Kriterien zur Barrierefreiheit berücksichtigen und sich über mögliche Fördermittel informieren möchten. Eine vorherige telefonische Anmeldung für einen kostenfreien Beratungstermin ist dringend erforderlich und erfolgt bei der Generationenbeauftragten.

**Frühlingskonzert 2024**

Das diesjährige Frühlingskonzert für die Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde findet am Mittwoch, 8. Mai, um 15 Uhr in der St. Georgenhalle in Partenheim statt. Es wird wieder ein Bustransport angeboten, über den wir Sie zeitnah informieren werden. Freuen wir uns auf einen kurzweiligen musikalischen Nachmittag mit dem Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz.

**3. Gesundheitsmesse der Verbandsgemeinde**

Die 3. Gesundheitsmesse findet dieses Jahr am Samstag, 7. September, von 12 bis 18 Uhr in der Neubornhalle in Wörrstadt statt. Interessierte, die gerne als Aussteller/-innen mitwirken möchten, können sich schon jetzt bei der Generationenbeauftragten anmelden. Weitere Unterlagen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

**Lokale Agenda 2030**

**Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.  
 Agenda 2030 ist gelebte und praktizierte Demokratie!**

**Agendabüro:** Dr. Petra Gruner-Bauer, Tel. 0160 7076074, [agenda2030@vgwoerrstadt.de](mailto:agenda2030@vgwoerrstadt.de)  
**Netzwerkbüro für nachhaltige Entwicklung:** Miriam Stemmler, Tel. 06732 601-3092, [miriam.stemmler@vgwoerrstadt.de](mailto:miriam.stemmler@vgwoerrstadt.de) (Donnerstagvormittag)

Weitere Infos unter [www.vgwoerrstadt.de](http://www.vgwoerrstadt.de).

V.i.S.d.P. Dr. Petra Gruner-Bauer, Agendabüro der VG Wörrstadt



**Agenda-Forum am 14. Februar**

Wir laden alle Agenda-Aktiven und Interessierte herzlich zum Agenda-Forum am Mittwoch, den 14. Februar um 19 Uhr ein. Wir treffen uns im 2. Obergeschoss der VG-Verwaltung, Zum Römergrund 2-6, Wörrstadt. Offener Anfang ist um 19 Uhr, Sitzungsbeginn um 19.15 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Jahresplanung sowie Kurzberichte aus den Agendagruppen.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, die verschiedenen Agenda-Aktivitäten kennenzulernen und mit den Aktiven ins Gespräch zu kommen. Bringen Sie Ihre Ideen ein. Vielleicht haben Sie ja auch vor, in einer der Agendagruppen aktiv mitzuarbeiten – egal ob zeitlich begrenzt oder auf Dauer – wir freuen uns auf Sie. Dr. Petra Gruner-Bauer, Agendabüro

**Es erwartet Sie:**

- die Leitung und Organisation einer Einrichtung mit 3 Gruppen
- ein freundliches, erfahrenes und offenes Team
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- ein regelmäßiger, vertrauensvoller Austausch mit der Fachberatung des Kreisjugendamtes.

**Sie bringen mit:**

- Leitungskompetenz (Teamleitung, Teamentwicklung, Mitarbeiterführung, Dienstplangestaltung, Verwaltung)
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der konzeptionellen und pädagogischen Arbeit und Umsetzung des neuen Kitagesetzes
- Berufserfahrung und pädagogische Erfahrungen in einem mehrgruppigen Kindergarten
- Besonderes Engagement für die Belange der Kindertagesstätte
- Sicherstellung der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Eltern
- Organisationsgeschick, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen (Grundschule, Behörden, Ausbildungsstätten, Therapeuten u. Ä.)
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 25.02.2024** ausschließlich per E-Mail an den Träger der Einrichtung: Ortsgemeinde Armsheim, Gemeindebüro@Armsheim.de.

Für Fragen steht Ihnen Karin Arthner, Leitung der Einrichtung, gerne unter 06734 1265 zur Verfügung.  
Constanze Bräuer, Ortsbeigeordnete Armsheim

### Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit

Am Donnerstag, 15. Februar 2024, findet um 19.30 Uhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit im 2. Stock, Zimmer 324/326, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, statt.

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über ein Honorar-Nachtragsangebot für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aktivitäten und Ausgaben der Stabsstelle Klimaschutz 2024
5. Information über den aktuellen Stand der Quartierskonzepte
6. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

### Sitzung des Zweckverbandes LandRaum Wißberg

Am Dienstag, 20. Februar 2024, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Zweckverbandes LandRaum Wißberg im 2. Stock, Besprechungsraum 324/326, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, statt.

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

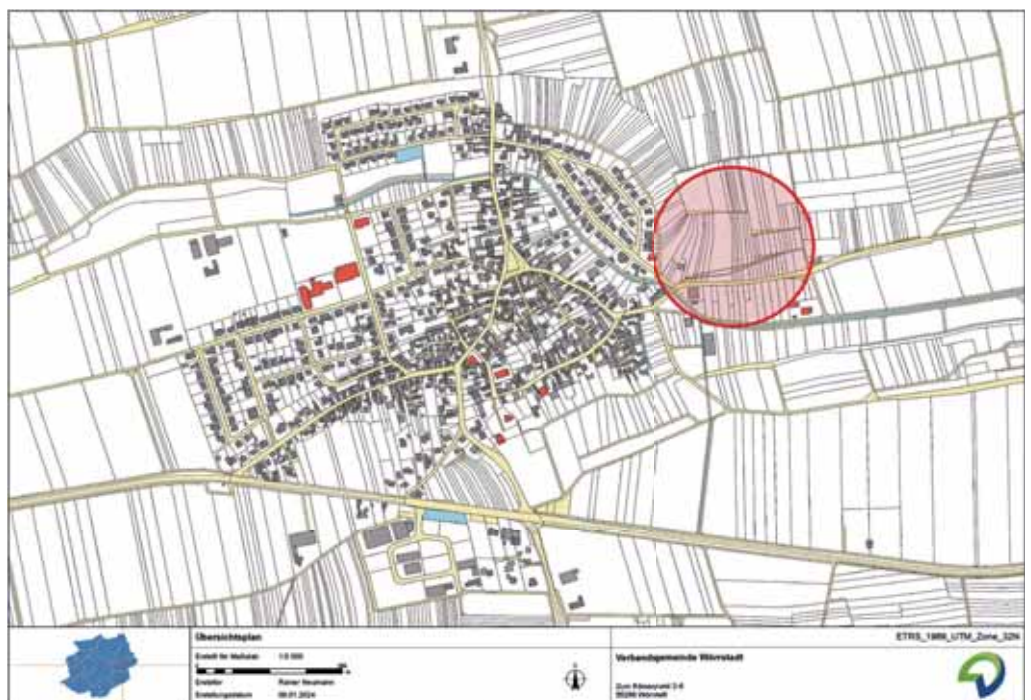
1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie seines Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers sowie seines Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024
9. Beratung über die Wißberg-Chronik
10. Mitteilungen und Anfragen.

**Öffentliche Bekanntmachung**

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Schornsheim (wegen Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänsweide“)

Der VG-Rat Wörrstadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Schornsheim, gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung liegt am östlichen Ortsrand, östlich der Feuerwache und nördlich des Fahrweges in Verlängerung der Mühlerstraße. Er hat eine Größe von ca. 3 ha und ist den Fluren 9, 10 und 12 der Gemarkung Schornsheim zugeordnet. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Planausschnitt, die Lage dem beigefügten Übersichtsplan (roter Kreis) zu entnehmen:



*Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.04.2023*

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Begründung:** Der Ortsgemeinderat Schornsheim hatte die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänsweide“ ursprünglich unter Anwendung des erleichterten Aufstellungsverfahrens nach § 13 b BauGB begonnen und bereits den Satzungsbeschluss gefasst.

Mit Urteil vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) (also genau eine Woche nach Satzungsbeschluss) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass § 13 b BauGB mit Unionsrecht unvereinbar ist. Somit sind bundesweit alle im Verfahren nach § 13 b BauGB befindlichen Bebauungspläne unwirksam bzw. die Verfahren dürfen nicht mehr fortgeführt werden, so dass die hier noch ausstehende Bekanntmachung des Bebauungsplans unterbleiben musste.

Da nun § 13 b BauGB nicht mehr anwendbar ist und die mittlerweile erlassenen Heilungsvorschriften hier nicht in Frage kommen, muss der bereits erstellte Bebauungsplan in einem Regelverfahren zur Rechtskraft gebracht werden. Außerdem muss das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan beachtet werden, so dass dessen Änderung erforderlich ist. Die Änderung soll im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB erfolgen.

**Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite**

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Schornsheim

In gleicher Sitzung am 30.01.2024 wurde die Durchführung des **frühzeitigen Beteiligungsverfahrens** gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor im Rahmen der beiden vorausgegangenen Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB in den jeweiligen Beteiligungsverfahren erfolgte und sich außer dem hinzukommenden Umweltbericht am Bebauungsplan grundsätzlich nichts ändert, wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren innerhalb von lediglich 3 Wochen durchgeführt.

Der Vorentwurf der Planänderung (Planzeichnung, Begründung mit integriertem Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

**09.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Technisches Rathaus, Zum Römergrund 5, 55286 Wörrstadt, Raum 509 im EG, während der Dienststunden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06732 601-5091 (Herr Neumann) oder vertretungsweise unter 06732 601-5092 (Herr Weckmüller) wird empfohlen.

Der Vorentwurf der Planänderung sowie die auszulegenden Unterlagen (Raum- und umweltplanerische Prüfung geplanter Wohnbauflächen) stehen während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der VG Wörrstadt „[www.vgwoerrstadt.de](http://www.vgwoerrstadt.de)“ unter der Rubrik „**Bauen, Umwelt & Wirtschaft / Bauen & Umwelt / Bebauungspläne, Flächennutzungsplan & Offenlagen**“ zur Verfügung. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können während der Auslegungsfrist an gleicher Stelle abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wörrstadt, den 08.02.2024

Markus Conrad, Bürgermeister

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

### Bekanntmachung des Wahlleiters für die Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats Wörrstadt sind 40 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens 80 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 150 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind beim Verbandsgemeindewahlleiter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Wörrstadt, 08.02.2024

Verbandsgemeindewahlleiter

## Armsheim



Ortsbürgermeister Arno Krätschmann

#### Sprechstunden:

Montag von 19.00 – 20.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon: 06734 1351 (während d. Sprechstunden)

E-Mail: [buergemeister@armsheim.de](mailto:buergemeister@armsheim.de)

1. Beigeordneter Hans-Joachim Reitz  
(Umwelt, Friedhof, Bauhof)

Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr

Telefon: 06734 1351

E-Mail: [hans-joachim.reitz@armsheim.de](mailto:hans-joachim.reitz@armsheim.de)

Beigeordnete Constanze Bräuer

(Kultur, Jugend, Senioren, Sport, Kita)

Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [constanze.braeuer@armsheim.de](mailto:constanze.braeuer@armsheim.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr  
und Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

Rathaus, Bahnhofstraße 17, 55288 Armsheim

Telefon: 06734 352

Telefax: 06734 962650

Internet: [www.armsheim.de](http://www.armsheim.de)

E-Mail: [gemeindebuero@armsheim.de](mailto:gemeindebuero@armsheim.de)

Schredderplatz der Ortsgemeinde Armsheim:

#### Winteröffnungszeiten Schredderplatz:

Vom 16. November 2023 – 15. März 2024 ist der Schredderplatz mittwochs von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

### Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte Armsheim sucht ab dem **01.04.2024** eine

**Leitung (m/w/d)**

**für die Kindertagesstätte Schlosswichtel**

Siehe unter VG Wörrstadt.

### Rathaus an Rosenmontag geschlossen

Am 12. Februar (Rosenmontag) bleibt das Gemeindegemeinschaftsamt geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters entfällt.

Arno Krätschmann, Ortsbürgermeister

### Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses

Am Donnerstag, 15. Februar 2024, findet um 19.30 Uhr die 17. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der OG Armsheim im Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 17, 55288 Armsheim, statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung und Beschlussfassung zu einem Anwesen in der Hauptstraße und angrenzendem Feldweg; weitere Vorgehensweise wegen Wassereintritt vom Feldweg ins Gebäude
4. Information über den Eingang von Bauunterlagen im Freistellungsverfahren 4.2/01-FS-022/23: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Schimsheimer Straße
5. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/01-GB-001/24: Aufstellung eines Bauwagens für die Naturgruppe auf dem Außengelände der Kita Wiesenwichtel in der Straße Keltenweg
6. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/01-G-002/24: Legalisierung der Schotterflächen, Errichtung der Einfriedung mit zwei Toranlagen in der Bahnhofstraße
7. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

### Erstes Treffen „VG-Weinfest“

Am 27. Februar findet ab 19.30 Uhr das erste Treffen zum „VG-Weinfest 2025 – Armsheim“ im Dorfgemeinschaftshaus statt. Hier werden durch Mitarbeitende der Verbandsgemeinde die bisherigen Anforderungen und Vorgaben vorgestellt. Das Treffen soll zum Austausch von Informationen, Ideen und Vorschlägen genutzt werden. Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich schon einmal Gedanken zu diesem Thema zu machen.

Das Weinfest findet auch zum 1250. Geburtstag von Armsheim statt. Das wird sicherlich Beachtung bei der Organisation und dem Thema des Weinfestes finden.

Wir freuen uns auf einen interessanten und informativen Abend mit vielen teilnehmenden Vertretern/-innen von Vereinen, Unternehmen und aktiven Bürgerinnen und Bürgern aus Armsheim.

Constanze Bräuer, Ortsbeigeordnete

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Armsheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

## III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55288 Armsheim, Bahnhofstr. 17, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55288 Armsheim, Bahnhofstr. 17, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

## V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG). Armsheim, den 08.02.2024  
Gemeindevorstand/-in



## Armsheim

Ortsbürgermeister Stefan Haßler

### Sprechstunden:

Mittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr

Gemeindegaststätte, Hahnengasse 16, 55232 Armsheim

Telefon: 06732 937506

Internet: [www.armsheim-rheinhausen.eu](http://www.armsheim-rheinhausen.eu)

E-Mail: [buergmeister@armsheim-rheinhausen.eu](mailto:buergmeister@armsheim-rheinhausen.eu)

### Ausfall der Bürostunde am 14.02.2024

Am Mittwoch, 14.02., entfällt die Bürgermeister-Bürostunde. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Stefan Haßler, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Ensheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55232 Ensheim, Hahnengasse 16, Gemeindegaststätte, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55232 Ensheim, Hahnengasse 16, Gemeindegaststätte, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

## IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG). Ensheim, den 08.02.2024  
Gemeindevorstand/-in

## V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ensheim, den 08.02.2024

Gemeindevorstand/-in



## Gabsheim

Ortsbürgermeister Heribert Müller

### Sprechstunden:

Dienstag von 18.30 – 19.30 Uhr

Gemeindegaststätte, Hauptstraße 6, 55288 Gabsheim

Telefon: 06732 3306

Internet: [www.gabsheim.de](http://www.gabsheim.de)

E-Mail: [verwaltung@gabsheim.de](mailto:verwaltung@gabsheim.de)

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlä-

gen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Gabsheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55288 Gabsheim, Hauptstraße 6, Gemeindegaststätte, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55288 Gabsheim, Hauptstraße 6, Gemeindegaststätte, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

## IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG). Gabsheim, den 08.02.2024  
Gemeindevorstand/-in

## V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Gabsheim, den 08.02.2024

Gemeindevorstand/-in



## Gau-Weinheim

Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer

### Sprechstunden:

Freitag von 18.30 – 20.00 Uhr

Rathaus, Sportfeldstraße 14 a, 55578 Gau-Weinheim

Telefon: 06732 2558 oder 0160 5966800

Internet: [www.gau-weinheim.de](http://www.gau-weinheim.de)

E-Mail: [ortsgemeinde@gau-weinheim.de](mailto:ortsgemeinde@gau-weinheim.de)

### Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim

Am Mittwoch, 14. Februar 2024, findet um 20.00 Uhr die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim im Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim statt.

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Fortführung des Dorferneuerungskonzeptes
4. Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung von Hundekot-Abfallbehälter mit Tütenspender
5. Information und Beratung zum Stand des Sanierungsvorhabens des alten Schulgebäudes (Jugendraum)
6. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

## Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Gau-Weinheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

## III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55578 Gau-Weinheim, Sportfeldstr. 14 a, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55578 Gau-Weinheim, Sportfeldstr. 14 a, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

## V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahl-

vorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Gau-Weinheim, den 08.02.2024

Gemeindevorstand/-in

## Hundehaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass Hunde innerorts an der Leine zu führen sind und außerorts (Gemarkung) angeleint sein sollten. Jedenfalls muss der/die Hundeführer/-in im Gemarkungsbereich stets unmittelbaren Bezug zu seinem/ihrer Hund haben. Keinesfalls dürfen Hunde über Wirtschaftswege, Felder und durch Weinberge frei herumstreuen. Bei einer Wildschädigung durch einen Hund, ob durch Hetzen oder gar Töten, macht sich dessen Besitzer/-in strafbar. Besonders zum beginnenden Frühjahr bedarf es des besonderen Schutzes der Wild-Jungtiere.

Auch wird erneut auf die Pflicht der sofortigen und ordnungsgemäßen Beseitigung der Hundekot-Hinterlassenschaften erinnert. Dankenswerterweise wird aber auch erwähnt, dass die allermeisten Hundeführer/-innen dem nachkommen.

Um den Haltern/-innen der Vierbeiner entgegenzukommen, beabsichtigt die Ortsgemeinde, an relevanten Standorten sogenannte „Hundekot-Abfallbehälter“ mit Tütenspender aufzustellen. Für ein regelmäßiges Nachsehen und die Abfallentsorgung sucht die Ortsgemeinde eine Person. Interessierte Damen und Herren möchten sich bitte mit dem Ortsbürgermeister in Verbindung setzen, gern auch mobil: 0160 5966800.

Hans-Bernhard Krämer, Ortsbürgermeister

## IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55288 Partenheim, Schmiedgasse 7, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55288 Partenheim, Schmiedgasse 7, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

## V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Partenheim, den 08.02.2024

Gemeindevorstand/-in

## Partenheim



Ortsbürgermeister Marcus Lüppens

**Sprechstunden:**

Montag und Donnerstag von 18.00 – 19.00 Uhr  
Rathaus, Schmiedgasse 7, 55288 Partenheim  
Telefon: 06732 2565  
Internet: [www.partenheim.de](http://www.partenheim.de)  
E-Mail: [obgm.partenheim@t-online.de](mailto:obgm.partenheim@t-online.de)

## Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Partenheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

## III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

## Saulheim



Ortsbürgermeister Martin Fölix

**Sprechstunden:**

Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr  
1. Beigeordneter Klaus Semmler  
Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr  
Beigeordnete Kathrin Oehler  
Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr  
Beigeordneter Mario Dechent  
Freitag von 13.00 – 15.00 Uhr  
Seniorenbeauftragter Wolfgang Rüttgens  
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr  
Während der Sprechzeiten telefonisch erreichbar:  
Telefon: 06732 918511  
**Bürozeiten Sekretariat:**  
Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr  
Rathaus, Auf dem Römer 8, 55291 Saulheim  
Telefon: 06732 5075  
Telefax: 06732 64069  
Internet: [www.saulheim.de](http://www.saulheim.de)  
E-Mail: [info@saulheim.de](mailto:info@saulheim.de)

## Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

## I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Saulheim sind 24 Ratsmitglieder zu wählen.

## II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 48 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 60 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevahlleiter in 55291 Saulheim, Auf dem Römer 8, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55291 Saulheim, Auf dem Römer 8, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Saulheim, den 08.02.2024

Gemeindevahlleiter/-in

## Verkehrsbehinderungen

In der Mainzer Straße 16 werden bis zum 16.02.2024 Tiefbauarbeiten durchgeführt. Dadurch kommt es zu einer halbseitigen Sperrung. In der Ostergasse 27-29 wird der Gehweg wegen Tiefbauarbeiten bis zum 13.02.2024 gesperrt. Das EWR versetzt in der Haselgasse eine Straßenlampe und stellt noch eine neue dazu. Zu einer Fahrbahneingengung kommt es bis zum 19.02.2024 in der Ostergasse 80. Das Baugerüst in der Neupforte 12a soll noch bis zum 31.03.2024 stehen bleiben.

Wir bitten um Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

## Fackelwanderung-Auftaktveranstaltung zum VG-Weinfest

Am Samstag, 24. Februar 2024, um 17 Uhr findet zum Auftakt des Weinfest-Jahres eine Fackelwanderung statt. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr wird die Fackeln vor dem Start der Wanderung zum Verkauf anbieten. Gestartet wird um 17 Uhr am Bürgerhaus, entlang der Ritter-Hundt-Straße und weiter über den Betonweg zum Weinhaus Schramm. Dort gibt es bei einem ersten Stopp Getränke und eine Kleinigkeit zum Essen. Weiter geht es dann zum Weingut Landgrafenhof, wo der nächste Stopp mit Essen und Getränken eingelegt wird. Der weitere Weg führt uns entlang der Wörrstädter Straße, Am Johannisgarten (Straßenüberquerung mit Sicherung durch die Feuerwehr), Am Weidenberg über den Bahnübergang den Betonweg hoch, wo das Weingut Stefan und Maik Jung mit Essen und Getränken auf die Wanderer wartet. Danach macht sich die Wandergruppe auf den Rückweg ins Bürgerhaus, wo uns die Musikvereinigung zu einem schönen Abschluss erwartet. Die Bewirtung im Bürgerhaus übernimmt an diesem Abend der MGV Germania. Wir freuen uns auf viele Teilnehmende.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

## Kreiselneubau



Der neue Kreisel an der L401 ist seit Sonntagmittag befahrbar, von Wörrstadt Richtung Nieder-Olm und in die Gegenrichtung. Die Abfahrt Saulheim an der ehemaligen Aral-Tankstelle ist vom neuen Kreisel bis zum REWE-Kreisel für voraussichtlich 8 Wochen gesperrt, die Umleitung erfolgt über die Zufahrt in Ober-Saulheim.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

## Betonweg blockiert



Von Freitagmorgen bis Sonntagmittag war die L401 von der Höhe Postfrachtzentrum bis zur Einfahrt Udenheim voll gesperrt. Viele Autofahrer nutzten verbotenerweise als Abkürzung den Wirtschaftsweg entlang der Bahngleise statt der ausgewiesenen Umleitungsstrecke über die Autobahn, was zu großer Empörung bei den Anwohnern führte. Der Weg wird von vielen Fußgängern mit Hunden, aber auch von den Schulkindern genutzt. Gesperrt werden konnte er nicht, da er für die Feuerwehr während der Vollsperrung der L401 der einzige Zuweg zum Gewerbegebiet war. Kontrollen darf hier nur die Polizei durchführen, was aber auch nicht den ganzen Tag möglich ist. In der Nacht dachten dann Leute, sie könnten das Problem selbst beheben, indem sie eine Bank quer auf den Weg stellen und festdübeln. Das ist genauso eine Ordnungswidrigkeit, wie den Betonweg zum Durchfahren zu benutzen. Außerdem musste auch der Bauhof nachts ausrücken, um die Bank wieder wegzuräumen. Bitte halten Sie sich alle an die Umleitung und benutzen auch sonst keine Wirtschaftswege als Abkürzungen.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

## Schornsheim



Ortsbürgermeister Heiko Schmittbetz

### Sprechstunden:

Montag und Freitag von 18.30 – 19.30 Uhr  
Gemeindebüro, Kirchstraße 1, 55288 Schornsheim  
Telefon: 06732 3935 (Büro) oder 3376 (privat)  
Internet: [www.gemeinde-schornsheim.de](http://www.gemeinde-schornsheim.de)  
E-Mail: [gemeinde@schornsheim.de](mailto:gemeinde@schornsheim.de)

### Öffentliche Bekanntmachung

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Schornsheim (wegen Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänsweide“)**

Siehe auf Seite 4 und 5.

**Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Schornsheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

### II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevahlleiter in 55288 Schornsheim, Jahnstr. 16, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55288 Schornsheim, Jahnstr. 16, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

### V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schornsheim, den 08.02.2024

Gemeindevahlleiter/-in

## Einladung: Bürgerinformationsveranstaltung Quartierskonzept Schornsheim am 12. März

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die energetische Sanierung von Gebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien und das Mobilitätsverhalten stellen wichtige Bausteine zur Energieeinsparung sowie zum Erreichen der Klimaneutralität dar. Aus diesem Grund wird aktuell ein Integriertes Quartierskonzept für die Ortsgemeinde Schornsheim erstellt.

Im Rahmen dieses Quartierskonzepts werden Maßnahmen für eine energieeffiziente und nachhaltige Entwicklung in Schornsheim erarbeitet. Nachdem im Herbst 2023 bereits eine Eigentümerumfrage zum Sanierungsstand der Gebäude in Schornsheim durchgeführt wurde, sollen die Ergebnisse der Umfrage nun in einem Workshop vorgestellt und disku-



tiert werden. Zudem ist ein Austausch an Themen-tischen geplant.

Der Workshop findet am 12. März in der Gemeindehalle (Jahnstraße 16) statt und beginnt um 18 Uhr. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Klimaschutzmanagerin Daria Paluch, Tel. 06732 601-5071. Heiko Schmittbetz, Ortsbürgermeister

## Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt

### Sprechstunden:

Montag von 17.30 – 19.30 Uhr  
Gemeindebüro, Niederstraße 4, 55288 Spiesheim  
Telefon: 06732 1223  
Mobil: 0151 12314309  
Internet: www.spiesheim.de  
E-Mail: buergermeister@spiesheim.de

### Bürostunde fällt aus

Am Rosenmontag, 12.02.2024, fällt die Bürostunde aus. Ich bitte um Beachtung. Telefonisch bin ich unter 0151 12314309 zu erreichen.

Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Spiesheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55288 Spiesheim, Niederstr. 4, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55288 Spiesheim, Niederstr. 4, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Spiesheim, den 08.02.2024  
Gemeindevorstand/-in

## Sulzheim



Ortsbürgermeister Ulf Baasch

### Sprechstunden:

Montag von 18.30 – 19.30 Uhr  
Rathaus, Hauptstraße 3, 55286 Sulzheim  
Telefon: 06732 62376  
Internet: www.Sulzheim-rhh.de  
E-Mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

### Sprechstunde entfällt

Wie immer entfällt die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am Rosenmontag.  
Ulf Baasch, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Sulzheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55286 Sulzheim, Hauptstr. 3, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55286 Sulzheim, Hauptstr. 3, Rathaus, oder bei der Verbands-

gemeindevorstand Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Sulzheim, den 08.02.2024  
Gemeindevorstand/-in

## Udenheim



Ortsbürgermeister Klaus Quednau

### Sprechstunden:

Montag von 18.00 – 19.30 Uhr  
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1, 55288 Udenheim  
Telefon: 06732 4933  
Internet: www.udenheim.de  
E-Mail: buergermeister@udenheim.de

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Udenheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindevorstand in 55288 Udenheim, Wilhelmstr. 1, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55288 Udenheim, Wilhelmstr. 1, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286

Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.  
Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Udenheim, den 08.02.2024  
Gemeindewahlleiter/-in

## Vendersheim



Ortsbürgermeisterin Elfi Schmitt-Sieben

### Sprechstunden:

Montag von 19.00 – 20.00 Uhr  
Gemeindebüro, Hauptstraße 41, 55578 Vendersheim  
Telefon: 06732 951246  
Telefon (privat): 06732 963996  
Mobil: 0176 53597655  
Internet: www.vendersheim.de  
E-Mail: info@vendersheim.de

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Vendersheim sind 12 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindewahlleiter in 55578 Vendersheim, Hauptstr. 41, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55578 Ven-

dersheim, Hauptstr. 41, Gemeindebüro, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Vendersheim, den 08.02.2024  
Gemeindewahlleiter/-in

## Wallertheim



Ortsbürgermeisterin Karla Martin

### Sprechstunden:

Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr  
Samstag von 10.30 – 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Rathaus, Neustraße 3, 55578 Wallertheim  
Telefon: 06732 2578  
in dringenden Fällen auch mobil: 0151 61010596  
Internet: www.wallertheim.de  
E-Mail: gemeinde@wallertheim.de

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats Wallertheim sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind beim Gemeindewahlleiter in 55578 Wallertheim, Neustr. 3, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55578 Wallertheim, Neustr. 3, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Wallertheim, den 08.02.2024  
Gemeindewahlleiter/-in

## 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wallertheim vom 17.10.2009

in der Fassung vom 14.05.2014 vom 26. Januar 2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wallertheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG) in der Sitzung am 18.12.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel I

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Wallertheim vom 17.10.2009 in der Fassung vom 14.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1: § 5 Abs. 3 d) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 5

(3) d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig oder zum Zweck der Veröffentlichung zu fotografieren.

§ 2: Nach § 8 Abs. 2 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

§ 8

(4) In Urnenreihengrabstätten als anonyme Grabstätten, Urnenrasengrabstätten und naturnahen Begräbnisstätten sind nur Urnen aus biologisch abbaubarem Material zugelassen.

§ 3: § 15 Abs. 1 d), Abs. 3a) und Abs. 7 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 15

(1) d) Urnenrasengräbern und naturnahen Urnenbegräbnisstätten (Friedwingert)

(3a) Urnenrasengräber und naturnahe Urnenbegräbnisstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Sie werden der Reihe nach vergeben. Die Bestattungsfäche wird als öffentliche Grünfläche unterhalten. In einer Grabstätte dürfen zwei Urnen übereinander beigesetzt werden.

(7) Als Abmessungen für Urnenwahlgrabstätten nach Abs. (3) kommen in Frage: Grabstätten mit einer Grabstelle: Länge 1,00 m, Breite 0,80 m, seitlicher Abstand 0,40 m  
Jede weitere Grabstelle: Länge 1,00 m, Breite 0,80 m

§ 4: § 20 Abs. 1 und Abs. 2 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 20

(1) Die Grabfelder für Urnenrasengräber und naturnahe Begräbnisstellen werden ausschließlich von der Ortsgemeinde

eingerrichtet und gepflegt. Das Grab ist mit einer liegenden Natursteinplatte mit den Maßen 0,40 m x 0,40 m abzudecken. Die Grabplatte wird einheitlich von der Ortsgemeinde bestellt und verlegt. Die Kosten hierfür hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Der Nutzungsberechtigte kann die Natursteinplatte auf eigene Kosten gravieren lassen. § 18 und § 19 sind zu beachten. Urnenrasengräber und naturnahe Begräbnisstätten dürfen keine Einfassung oder sonstige Grabsteine haben. Sonstiger Grab schmuck und aufgesetzte Buchstaben oder Bilder sind nicht zugelassen.

- (2) Die Bestattungsfläche des anonymen Urnengrabfeldes wird von der Ortsgemeinde als öffentliche Grünfläche unterhalten und gepflegt. Die Gräber in dem anonymen Grabfeld dürfen nicht mit Einfassungen, Grabmalen oder sonstigem individuellem Schmuck versehen werden. Auf Wunsch und Kosten des Inhabers der Grabzuweisung kann ein Metallschild an einer Stele angebracht werden.

**§ 5: Nach § 21 wird folgender § 21a eingefügt:**  
**§ 21a**

**Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gelten § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 6: § 31 Abs. 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:**

**§ 31**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
  - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
  - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. (3) verstößt,
  - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung oder außerhalb der zugelassenen Zeiten ausübt oder ohne die hierfür erforderliche fachliche Qualifikation zu haben (§ 6 Abs. 1, 5 und 6),
  - der Meldepflicht nach § 7 Abs. 1 oder § 15 Abs. 7 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die Bestattung nicht rechtzeitig gemäß § 7 Abs. 2 beantragt wird,
  - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
  - die Bestimmungen über die Gestaltungsgrundsätze und -vorschriften für Grabmale oder sonstige Gestaltungsvorschriften nicht einhält (§§ 18, 19 und 20),
  - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
  - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabsteine errichtet, die gegen die Vorgaben des § 21a verstoßen,

## Neubornbus – Bürgerbus der Stadt Wörrstadt

**Anmeldung:** Mo + Do 15.00 – 17.00 Uhr  
Tel.: 06732 2258

**Fahrtage:** Di + Fr 8.00 – 18.00 Uhr

neubornbus@woerrstadt.de

- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
- Grabmale oder Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
- Grabstätten nicht oder entgegen § 25 Abs. 7 bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt,
- die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wallertheim, 26. Januar 2024

gez. Karla Martin,  
Ortsbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder

**Sprechstunden:**

Montag und Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden der Beigeordneten

Thomas Müller, Irina Hahn und Karl-Heinz Andresen:

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

**Öffnungszeiten Rathaus:**

täglich von 9.00 – 11.00 Uhr

Rathaus, Pariser Straße 75, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 3377

Telefax: 06732 62873

Internet: www.woerrstadt.de

E-Mail: stadt@woerrstadt.de

Ortsvorsteher Rommersheim:

Jürgen Schäfer

**Sprechstunden:**

1. Mittwoch des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr

im Büro, Gartenstraße 9

### Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirates – des Stadtrats sowie für die Wahl

### der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers – der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrats Wörrstadt sind 24 Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Ortsbeirates sind im Ortsbezirk Rommersheim 5 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 48 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 60 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsbezirks Rommersheim dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsbeirates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Rommersheim wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl des Ortsbeirates und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sind beim Gemeindevorstand in 55286 Wörrstadt, Pariser Str. 75, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind beim Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55286 Wörrstadt, Pariser Str. 75, Rathaus, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt in 55286 Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 328, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG).

Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Wörrstadt, den 08.02.2024

Stadtwahlleiter/-in

# Aktuelles aus den Gemeinden

## NICHTAMTLICHER TEIL

## Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

### Gottesdienste

**Zeichenerklärung:** EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeyer; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; MF = Messfeier; MLH = Martin-Luther-Haus; RK = Rosenkranz; RKG = Rosenkranzgebet; VAM = Vorabendmesse, WGD = Wortgottesdienst, WGF = Wort-Gottes-Feier.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros.

**Katholisch:** Gau-Weinheim, Gau-Bickelheim, Wallertheim, Vendersheim, Partenheim und Wolfsheim (Pfarrgruppe Wißberg): Fr 17.30 Uhr EUF in Gau-Bickelh. Sa 18.30 Uhr EUF in Gau-Weinh. So 9 Uhr EUF in Vendersh.; 10.30 Uhr WGF in Wallerth.; 10.30 Uhr EUF in Gau-Bickelh. Mo keine EUF in Partenh. Di 18.30 Uhr EUF in Vendersh. Mi 18.30 Uhr EUF mit den Kommunionfamilien in Gau-Weinh.; 20 Uhr EuA mit Lobpreis u. RKG in Gau-Bickelh. **Pfarrgruppe Saulheim-Gabsheim mit Filialgemeinden Schornsheim und Udenheim:** Do 9 Uhr EUF in Gabsh. Fr 14 Uhr Requiem in Saulh. Sa 17 Uhr EUF in Schornsh. So 9.30 Uhr EUF in Gabsh.; 11 Uhr EUF in Saulh. Di 18 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Saulh. **Pfarrgruppe Wörrstadt mit Armsheim, Spiesheim und Sulzhaim:** Fr 9

Uhr EUF in Sulzh. Sa 18 Uhr EUF in Spiesh. So 9 Uhr EUF in Armsh.; 10.30 Uhr EUF in Wö.; 10.30 Uhr WGF in Sulzh. Di 18 Uhr EUF in Armsh. Mi 16 Uhr EUF im Seniorenzentrum in Wö.; 18 Uhr EUF in Sulzh.; 19.30 Uhr EUF in Wö.

**Evangelisch:** **Armsheim:** So 10.30 Uhr GD mit Kinderkirche (Lektorin Wolf und Team). **Ensheim:** So 10.11 Uhr fastnachtl. GD, anschl. Kreppelcafé. **Gau-Weinheim/Wallertheim:** So 11.11 Uhr Fastnachts-GD mit Sekt und Schnittchen (Pfrin. Feuerstake) in Gau-Weinh. **Nieder-/Ober-Saulheim:** So 10.15 Uhr GD mit Chor, MLH in Ob.-Saulh. Di 19 Uhr Bibelgesprächskreis, MLH in Ob.-Saulh. Mi 15 Uhr Seniorennachmittag, MLH in Ob.-Saulh. Do 14.30 Uhr Senioren-Nachmittag, DBH in Nd.-Saulh. **Partenheim:** kein GD. **Schornsheim:** kein GD. **Spiesheim:** So 9 Uhr fastnachtsfreie Morgenandacht. **Udenheim:** So 10.15 Uhr GD (Karin Schulze). **Vendersheim:** So 11.15 Uhr GD. **Wörrstadt/Rommersheim:** Mi 16 Uhr GD (Gemeindepädagogin Tebrün), Seniorenzentrum in Wö. So 10.30 Uhr GD mit Taferinnerung und Kirchencafé (Pfr. Rupprecht) in Wö.

**Sonstige:** **Ev. Chrischona-Gemeinde „Am Kreuz“:** Udenheim: So 10 GD. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Hahnheim: in Hahnh.: Do 19 Uhr GD. So 10 Uhr GD; Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

### Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

#### One Billion Rising

##### Aktion gegen Gewalt an Frauen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Christine Geiger, lädt am Mittwoch, 14. Februar um 15 Uhr nach Alzey vor die Stadthalle ein. Unter dem Motto „Rise for Freedom!“ findet zum 2. Mal in Alzey die Tanz-Demonstration „One Billion Rising“ gegen Gewalt an Frauen und Mädchen statt.

„One Billion Rising“ bringt Menschen weltweit am Valentinstag zusammen, um sich für ein Ende von Gewalt an Frauen und Mädchen stark zu machen. Immer noch hat jede 3. Frau weltweit im Laufe ihres Lebens körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt – das entspricht einer Milliarde Frauen. Nach einer kurzen Einführung wird gemeinsam zum Song „Break the Chain“ getanzt. Die Tanz-Choreografie wird angeleitet und die Teilnahme aller, sowohl Frauen als auch Männer, ist herzlich willkommen. Bunte Banner, Plakate, T-Shirts und alles, was die Aktion lebendig und farbenfroh gestaltet, sind ausdrücklich erwünscht. Weitere Infos zur Aktion und den Song zum Download gibt es unter [www.onebillionrising.de](http://www.onebillionrising.de). Gei.

Sonstiges

#### Tanzen für 6- bis 9-Jährige bei der TSG Rot-Silber Saulheim

Habt ihr nicht Lust zu tanzen? Dann kommt zur Tanzsportgemeinschaft Rot-Silber Saulheim und Umgebung in das Bürgerhaus in Saulheim ab Donnerstag, 15. Februar von 17-17.45 Uhr. Getanzt werden leichte Choreographien zu aktuellen Popsongs. Ihr seid herzlich eingeladen zu schnuppern und unsere Trainerin kennenzulernen. In den ersten beiden Stunden ist offenes Training. Anmelden könnt ihr euch per Mail an [kindertanzen@tanzen-in-saulheim.de](mailto:kindertanzen@tanzen-in-saulheim.de). Oder kommt einfach vor-

bei, wir freuen uns auf euch! Infos über den Verein gibt es unter [www.tanzen-in-saulheim.de](http://www.tanzen-in-saulheim.de). Bi.Re.

#### Mitgliederversammlung der Freien Wählergruppe VG Wörrstadt e.V.

Die Freie Wählergruppe Verbandsgemeinde Wörrstadt e.V. lädt alle Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung am Mittwoch, 28. Februar um 19 Uhr in den Ratssaal der Stadt Wörrstadt, Pariser Straße 75 in Wörrstadt ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Bestimmung von Schriftführer und Urkundspersonen; 3. Aussprache zur Kommunalwahl 2024; 4. Bestimmung der Versammlungsleitung; 5. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den VG-Rat und Aufstellung des Wahlvorschlags; 6. Verschiedenes.

Alle Bürger/-innen der VG Wörrstadt, die an einer Mitarbeit bei der Gestaltung der VG oder daran interessiert sind, für die FWG bei der Kommunalwahl zu kandidieren, sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. V.Wf.

### Armsheim

Infos Ihrer Gemeinde

#### Workshop Jugendtreff

Mit viel Spaß und Kreativität wurde letzten Freitag das Kunstprojekt „Grenzstein“ in der „Zauberschmiede“ bei Herrn Harbut beendet. Die Jugendlichen haben an zwei Terminen einen Grenzstein mit einzelnen geschmiedeten Teilen wie Rebstock, Blätter, Weintrauben, Wappen oder Schriften versehen und verschweißt.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell Jugendliche und Kinder unter professioneller Anleitung mit Geräten wie Plasmaschneider und Schleifgeräten klarkommen. Danke an die durch Herrn Harbut und seine Mitarbeiter gegebene Möglichkeit für solch ein Projekt.

Constanze Bräuer, Ortsbeigeordnete

Sonstiges

#### Ökum. Segensfeier für Singles, Liebende, Geliebte und Paare

Siehe unter Wörrstadt.

#### Bücherkiste an Fastnacht geschlossen

An den närrischen Tagen, Fastnacht-Sonntag, 11.02. und -Dienstag, 13.02., bleibt die Gemeindebücherei Bücherkiste Armsheim geschlossen. In der Bücherkiste gibt es bald wieder viel neuen Lesestoff zu entdecken. Vielen Dank schon mal dafür an unseren rührigen Förderverein. Ma.Ge.

#### Zumba-Kurs beim TSV

Willst du dich fit tanzen, deine Kondition verbessern und die Muskulatur stärken? Dann ist Zumba genau das richtige für dich, denn es kombiniert Aerobic mit lateinamerikanischem Tanz. Am Mittwoch, 14. Februar beginnt ein 10-stündiger Zumba-Kurs beim TSV Armsheim-Schimsheim. Die Trainingsstunden finden immer mittwochs von 19.45-20.45 Uhr in der Wiesbachtalhalle, Hauptstraße 79 in Armsheim statt. Kursgebühren werden erhoben. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Anmeldungen und weitere Infos unter Tel. 01575 2967286. H.W.

#### Mitgliederversammlung der Wählerliste

##### Armsheim-Schimsheim e.V.

Der Vorstand der Wählergemeinschaft Armsheim Schimsheim W.A.S. lädt seine Mitglieder herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein am Freitag, 23. Februar um 19 Uhr im Nebenraum der Wiesbachtalhalle.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung; 2. Wahl von zwei Urkundspersonen; 3. Jahresbericht des Vorstands und der Amtsträger; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Anträge; 7. Verschiedenes.

Anträge müssen dem Vorstand bis zum 16.02. vorliegen. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung (ab ca. 20.30 Uhr) laden wir alle Mitglieder zum gemeinsamen Abendessen in die Wiesbachtalhalle ein. Wir freuen uns, zahlreiche Mitglieder begrüßen zu dürfen. Wo.Eb.

#### Mitgliederversammlung des FÖV Gemeindebücherei

Einladung zur 12. Mitgliederversammlung des Fördervereins Gemeindebücherei Bücherkiste Armsheim e.V. am Samstag, 24. Februar um 11 Uhr in der Altenbegegnungsstätte, An der Oberpforte 7 in Armsheim.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Genehmigung des Protokolls der 11. Mitgliederversammlung; 3. Jahresbericht für das Jahr 2023; 4. Kassenbericht für das Jahr 2023; 5. Entlastung des Kassenverwalters; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedsbeiträge; 8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024; 9. Aktivitäten 2024; 10. Sonstiges.

Zu dieser Versammlung sind nicht nur Mitglieder, sondern alle, die sich aktiv oder passiv engagieren möchten herzlich eingeladen. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind beim Vorstand bis zum 20.02. schriftlich einzureichen. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und einen regen Gedankenaustausch. Ma.Ge.

#### Rheinhessenmeisterschaft für Anna und Clara Schwanke im Kunstradfahren

Die für die TSG Flonheim startenden Armsheimer Kunstradportlerinnen Anna und Clara Schwanke gewannen am vergangenen Wochenende in Mz-Hechtsheim jeweils souverän die Titel in ihrer Altersklasse. Nur zwei Wochen nach ihren Siegen bei den Kreismeisterschaften demonstrierten sie ihre gute Form. Clara gewann bei den Schülerinnen U13 mit einem Vorsprung von 10 Punkten. 44,67 Punkte standen am Ende zu Buche. Ein kleiner Feh-

## Veranstaltungen

### Verbandsgemeinde Wörrstadt Saulheim

10.02., ab 20.11 Uhr  
Tanzsportgemeinschaft  
Rot-Silber Saulheim u.U.  
Faschings-Tanzparty  
Bürgerhaus

### Wallertheim

13.02., 19.11 Uhr  
Landfrauen Wallertheim  
Heringssessen  
Mehrzweckhalle, Schimsheimer Str.

### Wörrstadt-Rommersheim

09.02., 9.30 Uhr  
Kita „Haus der kleinen Füße“  
Krachmacherumzug  
Start in der Gartenstraße

**Veranstaltungen der Kultur- und  
Weinbotschafter/innen finden Sie unter  
[www.kultur-und-weinbotschafter-  
rheinhausen.de](http://www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhausen.de)**

ler in der Programmmittte verhinderte zwar eine neue persönliche Bestleistung, konnte aber die tolle Darbietung nicht schmälern. Ohne offensichtliche Fehler präsentierte sich Anna. Alle Schwierigkeiten präsentierte sie mit großer Sicherheit. Zu keiner Zeit war ihr Sieg in Gefahr. So gewann sie mit neuer persönlicher Bestleistung von 113,65 Punkten und einem Vorsprung von rund 18 Punkten auf die Konkurrenz. Zum Sieg im 1er kamen Siege im 2er Kunstradfahren und 4er Einrad. Zwei Disziplinen, die Anna seit kurzer Zeit zusätzlich trainiert.

Man darf gespannt auf die bevorstehenden Pokalwettbewerbe in Amorbach und Mz-Ebersheim am 17./18.02. und die Rheinland-Pfalz-Meisterschaft vor heimischer Kulisse in Flonheim am 24.02. sein. I.S.

## Ensheim

### Ökum. Segensfeier für Singles, Liebende, Geliebte und Paare

Siehe unter Wörrstadt.

### Fastnacht vs. Fast nicht Gottesdienste am Fastnachts- wochenende

Zum Fastnachtswochenende laden die Ev. Kirchengemeinden Bechtolsheim, Biebelnheim, Ensheim und Spiesheim zu zwei besonderen Gottesdiensten ein: am Samstag, 10.02. um 18.33 Uhr in der Simultankirche Bechtolsheim und am Sonntag, 11.02. um 10.11 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ensheim, letzteres mit anschließendem Kirchenkreppel. Nicht nur liturgisch werden karnevalistische Töne angeschlagen, sondern auch von der Kanzel – Menschen in Verkleidung sind ebenso gern gesehen wie alle anderen. Etwas nüchterner und mit allerlei Ungereimtheiten geht es am Sonntagmorgen, 11.02. um 9 Uhr in der ev. Kirche Spiesheim zu, dort hält Vikarin Krampen eine kurze Morgenandacht für alle, denen Fastnacht fern liegt. Weitere Infos unter [www.e-bbes.de](http://www.e-bbes.de). M.Kg.

## kvhs-Kurse

Die Kreisvolkshochschule Alzey-Worms bietet zum Frühjahr-/Sommersemester, das am 12.02. beginnt, im Dorfgemeinschaftshaus in Ensheim mehrere Yogakurse sowie Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverteidigung an:

Do., 29.02., 18 Uhr, Finde innere Stärke im Alltag, (241-10600); Di., 05.03., 18 Uhr, Yoga: Stabilität und Kraft durch Atem und Bewegung (241-30162); Di., 05.03., 19.45 Uhr, Yoga sanft für Anfänger und Geübte (241-30163); Do., 07.03., 18 Uhr, Gemeinsam den Schulstress bewältigen (241-10605); Mi., 03.04., 19 Uhr, Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene (241-20905); Mo., 27.05., 16.30 Uhr, Wendo: Selbstverteidigung für Frauen (241-30261). Weitere Infos zu allen Kursen und zur Anmeldung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Kvhs, Tel. 06731 408-6740 oder unter <https://www.kreis-alzey-worms.eu/volkshochschule/>.

Br.Bo.

## Gabsheim

### JSG Rheinhessen-Mitte informiert

Siehe unter Schornsheim.

### TuS lädt zur Winterwanderung

Mittlerweile ist sie schon zur lieb gewordenen Tradition geworden, die Winterwanderung des TuS Gabsheim. Los geht es am Sonntag, 18. Februar um 13 Uhr am Vereinsheim. Über rund 5 Kilometer geht es bei gemütlichem Tempo in Richtung Undenheim und auf der anderen Seite des Baches wieder zurück. Auf halber Strecke wird zur Stärkung Glühwein ausgeschenkt, ehe nach Rückkehr gegen 15.30 Uhr dann eine kräftige Erbsensuppe mit Würstchen auf die Wanderer wartet. Die Teilnahme ist auch für Nicht-Mitglieder offen, die dabei die Gelegenheit haben, sich aus erster Hand über das breitgefächerte Sportangebot des Vereins, der im vergangenen Jahr seinen 175. Geburtstag gefeiert hat, informieren zu können.

Um besser planen zu können, würden sich die Verantwortlichen über eine Anmeldung freuen. Rf.L.

## Gau-Weinheim

### Konfizeit 2024/25 in Wallertheim

Siehe unter Wallertheim.

### Tischtennis SG Venders- heim/Gau-Weinheim Kreisliga Herren

Im Auswärtsspiel am 31.01. bei der starken Mannschaft der SG Neu-Bamberg/Siefersheim konnten sich Meinger/Themann im ersten Doppel im 5. Satz durchsetzen. Stellwagen/Bals verloren ihr Doppel zum 1:1. In den Einzeln zog die Heimmannschaft nach spannenden Sätzen mit 5:1 davon. Meinger zeigte im Spiel gegen die Nr. 1 nochmal seine Klasse und verkürzte in 5 Sätzen auf 5:2. In den beiden nächsten Einzeln holte sich wiederum die Heimmannschaft die Punkte zum



Denken sie an die  
Markise für den  
Sommer! Jetzt zu  
Winterpreisen!

Markisen  
Fenster  
Rollläden

Tel. 06136.88 0 44  
Raiffeisenstraße 9  
55270 Klein-Winternheim  
Montag bis Freitag  
von 9.00 bis 17.30 Uhr

7:2-Erfolg. Am 02.02. musste man beim Tabellenführer Gau-Odernheim IV antreten. Ohne 2 Stammspieler waren die Spieler der SG chancenlos und verloren das Spiel auch klar mit 7:0-Punkten. J.T.M.

## Partenheim

### Kindersachenbasar

Der Elternausschuss des Ev. Kindergartens Partenheim lädt herzlich zum Kindersachenbasar (Selbstverkäuferbasar) am 17. Februar von 10-12.30 Uhr in die St. Georgenhalle (Am Sportplatz) in Partenheim ein. Schwangere dürfen bereits um 9.30 Uhr kommen. Die Besucher/-innen des Kindersachenbasars können sich auf ein reichhaltiges Angebot an Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) sowie Kaltgetränken freuen.

Der Erlös geht an den Ev. Kindergarten Partenheim. Der Elternausschuss freut sich auf viele Besucher/-innen und auf einen schönen geselligen Kindersachenbasar. N.E.-G.

## Saulheim

Infos Ihrer Gemeinde

### Seniorenfastnachtssitzung



Foto: Ch.F.

Am 28.01. feierten wir mit unseren Senior/-innen und ca. 150 Mitwirkenden unsere diesjährige Seniorenfastnacht, die gemeinsam von der AWO und der Ortsgemeinde veranstaltet wird. Die Saulheimer Musikvereinigung stimmte mit Fastnachtsliedern den Saal ein. Nach einem Vortrag von Matthias Schäfer und Doris Benner zog der Sitzungspräsident Christoph Fölix mit seinem Komitee ein. Die EmotionKids des TuS Saulheim unter der Leitung von Jessica Sieben und Mia Schäfer machten den Anfang und bereiteten mit ihrem tollen Tanz einen schönen Start in das abwechslungsreiche Programm. Die Chefin des Protokolls, Julia Gehlein, berichtete über alles, was in unserer Gemeinde läuft, ob gut oder nicht so gut. Unser Diakon Michael Weyers erheiterte die Gäste mit Fastnachtslie-

dern. Die EmotionTeens zeigten einen tollen Tanz auf der Bühne. Jeremy Frey sang alte und neue Fastnachtslieder und die Chaote Cheerleader tanzten dazu. Torsten Rosenmerkel hielt einen schönen Vortrag, anschließend war Kaffee-Pause mit Kuchen und Kreppel. Danach ging es wieder voll im Programm weiter. Karl-Heinz Rolli und Jürgen Allermann stimmten mit ihren Liedern über die Handwerker vom Bau den voll besetzten Saal ein. Die EmotionStars mit ihren Trainerinnen Vanessa Dechent und Daniela Roller erstürmten die Bühne und überraschten mit ihrem Showtanz samt Hebefiguren die Gäste. Annehild Weindorf brachte den Saal nochmal so richtig zum Lachen, als sie als persönliche Assistentin vom Bürgermeister in Trauerkleidung aufgrund seines bevorstehenden Amtsendes auf die Bühne kam und Anekdoten aus dem Alltag mit ihm erzählte. Den Abschluss machte das Männerballett des TSV Ober-Saulheim mit einem tollen Tanz unter der Leitung von Doris Benner und Karin Sterniak.

Alle Gäste waren wieder begeistert über unsere schöne Seniorenfastnacht. Wir bedanken uns bei allen Helfern und den beiden Landfrauenvereinen für die tatkräftige Unterstützung. Ohne euch alle wäre solch eine Veranstaltung nicht möglich! Helau! Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Sonstiges

### HiHogge und spielen

Spaß an Brett-, Karten- und Würfelspielen, aber zu wenig Gelegenheit dazu? Dann bist du hier richtig, HiHogge und spielen beim TuS 1897 Saulheim e.V. Denn Spielen hält geistig beweglich, schafft einen Ausgleich zum Alltag und entspannt! Hier wird locker, manchmal auch etwas verbissen, aber immer mit viel Spaß gespielt. Jeder kann Spiele mitbringen und findet Leute zum Mitspielen. Komme einfach zum Kennenlernen vorbei.

Jeden 3. Donnerstag im Monat ab 19 Uhr im Foyer der Sporthalle Ritter-Hundt-Zentrum (Am Westring 6 a). Bei Fragen bitte melden: E-Mail: [fdschmid@gmx.de](mailto:fdschmid@gmx.de) oder Tel. 0176 19150023.

### kvhs-Kurse

Die Kreisvolkshochschule Alzey-Worms bietet zum Frühjahr-/Sommersemester, das am 12.02. beginnt, in Saulheim u.a. Yogakurse und Patchwork Workshops an:

Mo., 19.02., 10 Uhr, Bürgerhaus, Sitzungssaal, Hatha Yoga für den gesunden und entspannten Rücken (241-30153); Mi., 21.02., 10 Uhr, Bürgerhaus, Sitzungssaal, Hatha Yoga für den gesunden und entspannten Rücken (241-30155); Fr., 23.02. 18 Uhr

Bürgerhaus, Sitzungssaal, Hatha Yoga für den gesunden und entspannten Rücken (241-30154); Sa., 24.02., 10 Uhr, Bürgerhaus, Übungsraum, Patchwork: Babydecke für Einsteiger/innen (241-20901); Sa., 16.03., 10 Uhr, Bürgerhaus, Übungsraum, Patchwork: Kleiner Quilt mit Schleifen (241-20903); Sa., 13.04., 10 Uhr, Bürgerhaus, Übungsraum, Patchwork: Herzkissen (241-20902); Sa., 22.06., 10 Uhr, Bürgerhaus, Übungsraum, Patchwork: Verrückte Sterne (241-20904).

Weitere Infos zu allen Kursen und zur Anmeldung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Kvhs, Tel. 06731 408-6740 oder unter <https://www.kreisalzey-worms.eu/volkshochschule/>.

Br.Bo.

## Jahreshauptversammlung des MGV Germania 1863

### Saulheim e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 21. März im Bürgerhaus in Saulheim (Singraum), Beginn 20.15 Uhr, laden wir ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung der Vorsitzenden; 2. Bericht über den Mitgliederstatus; 3. Gedenken der Verstorbenen; 4. Bericht der Schriftführerin; 5. Bericht des Kassenwartes; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstandes; 8. Neuwahl eines Kassenprüfers/Kassenprüferin (aktives Mitglied); 9. Neuwahl eines Kassenprüfers/Kassenprüferin (inaktives Mitglied); 10. Satzungsänderung; 11. Ehrungen; 12. Anträge.

Laut Satzung können Mitglieder bis zum 14. Tag vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen. Ein Antrag ist schriftlich zu stellen und muss einen Antragstext mit ausführlichem Inhalt haben. Der Antrag ist spätestens in der Mitgliederversammlung vom Antragsteller zu begründen.

Sa.Lu.

## Außerordentliche Generalversammlung des Fußball-FÖV Saulheim e.V.

Die außerordentliche Generalversammlung des Fußball-Fördervereins Saulheim e.V. findet am Montag, 25. März um 19.30 Uhr im Sportheim Mühlbachau statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung durch den 2. Vorsitzenden; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung; 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Genehmigung der Tagesordnung; 5. Wahl eines Wahlleiters; 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 7. Anfragen und Mitteilungen.

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen.

D.Ax.

## Schornsheim

### Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Februar in **Schornsheim** und **Udenheim** die Zählerstände erfasst. Alle Kund/-innen werden durch die Ifi GmbH angeschrieben, um die Zählerstände zu übermitteln. Im Brief, oder

nach Registrierung per E-Mail, werden die möglichen Kontaktwege angegeben, auch Nummern und Adressen für Fragen sind dort notiert. Die EWR Netz GmbH bedankt sich vorab für das Senden der Daten, das auf Wunsch vieler Kund/-innen selbst vorgenommen wird. Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für das Erfassen der Zählerstände, unabhängig vom Energielieferanten, der den mitgeteilten Zählerstand genannt bekommt.

K.Ko.

### Fastnachtsveranstaltung vom Förderverein Schornsheimer Stoppelhopper e.V.

Zieht euch warm an!

Jetzt sind die Stoppis mit vielen Vereinen dran.

Am Fastnachtssonntag, 11. Februar ab 15.11 Uhr

gibt's Kuchen, Supp' und Woscht und auch was für de Dorscht.

Wir tanzen über den Roten Platz (Jahnstraße/Schornsheim), mit einem riesen Satz.

Es knallt und wird bunt, gemütlich mit Groß und Klein wird's rund!

Ein Kinder- und Abendprogramm, mit viel Tamtam.

T.Br.

### Glaubensquellen für eine offene Kirche

**Andreas Rupprecht ist der neue Pfarrer für Schornsheim, Udenheim, Wörrstadt und mehr**



Pfarrer Andreas Rupprecht wurde in der Schornshemer ev. Kirche feierlich ordiniert. Er stellte in seiner Predigt seinen Traum von Kirche vor. Einer Kirche, in der es um Menschen und deren Glauben geht, die wandelbar ist, Raum gibt und offene Tore hat.

Der Wörrstädter Pfarrer Stefan Koch begrüßte die Gäste, darunter Markus Conrad, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wörrstadt, Bernhard Hock, leitender kath. Pfarrer im Pastoralraum Rheinhessen-Mitte, sowie die Bürgermeister der Gemeinden, in denen der neue Geistliche tätig ist. Pfr. Rupprecht ist für die Ev. Kirchengemeinden Schornsheim, Udenheim und Wörrstadt mit Rommersheim sowie Gabsheim und Sulzheim zuständig.

Ernst-Walter Görisch, Präses des Dekanats Alzey-Wöllstein, verlas den Grundartikel der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), auf deren Einhaltung sich Pfarrer Rupprecht verpflichtete. Pröpstin Henriette Crüwell wünschte ihm gemäß dessen Ordinationspruch (Jeremia 17,7-8 „Gesegnet ist der Mensch, der auf den Herrn vertraut und dessen Zuversicht der Herr ist. Der ist wie ein Baum, am Wasser gepflanzt und am Bach gewurzelt“),

dass er immer wieder an die Quellen seines Glaubens zurückkehren könne. Von allen Kirchenvertreter/-innen gab es biblische Zusagen für den neuen Pfarrer, bevor dieser auf die Frage „Bist du bereit, dich berufen zu lassen“ mit einem deutlichen „Ja, mit Gottes Hilfe“ antwortete und von Pröpstin Crüwell sowie den anderen Personen Gottes Segen empfing. Weitere Geschenke gab es von Sonja Schnauber und Petra Pfannkuchen, den Vertreterinnen der Kirchenvorstände aus Schornsheim und Udenheim. Sie nannten die Einführung von Andreas Rupprecht „einen Anlass zur Freude“. Martin Hellmann überbrachte Glückwünsche aus Wörrstadt und bot die Unterstützung seiner Kirchengemeinde an. Umrahmt wurde der Gottesdienst mit Orgelmusik und Gesang vom Schornsheimer Kirchenchor.

Text/Foto: A.G.

### JSG Rheinhessen-Mitte informiert

**F-Jugend mit gelungenem Abschluss der Hallensaison**



Die jungen Talente unserer F-Jugend starteten mit zwei Hallenturnieren erfolgreich in das Fußballjahr 2024. Die ersten Herausforderungen fanden in Saulheim (wir berichteten bereits) und Gau-Odernheim statt, wo die Nachwuchsfußballer ihr Können unter Beweis stellten. Besonders beim Turnier in Gau-Odernheim zeigte die Mannschaft ihre Klasse. Dank der Tore von Mika B. und Aris R. sowie der insgesamt guten spielerischen Performance feierte unser an diesem Tag personell stark geschwächtes Team in den drei Spielen zwei Siege und ein Unentschieden.

Am 31.01. trug die F-Jugend ein Freundschaftsspiel beim FSV Nieder-Olm aus. Die Begegnung fand in einer freundschaftlichen Atmosphäre statt, geprägt von tollen Toraktionen auf beiden Seiten. Das Team lernt bei solchen Spielen, wie wichtig Teamgeist für den sportlichen Erfolg ist.

Nun bereitet sich die F-Jugend intensiv auf die Rückrunde vor. Die Vorbereitung beinhaltet ab sofort wieder regelmäßiges Training in Udenheim sowie drei weitere Vorbereitungsspiele. Unser Trainerteam ist optimistisch, dass die Vorbereitung bestens genutzt werden kann, um unsere jungen Kicker auf die Rückrunde vorzubereiten. Fußballinteressierte Kinder aus Udenheim, Schornsheim, Spiesheim oder auch Gabsheim sind jederzeit bei unseren Nachwuchs-Teams (Bambinis bis E-Jugend) willkommen. Einfach mittwochs und freitags ab 17 Uhr in Udenheim vorbeikommen und unverbindlich schnuppern. Unser Trainerteam freut sich auf euch.

Text/Foto: Bj.B.

## Kulturhof Oma Inge

### Konzert mit Duo Sonura

Wir freuen uns auf dem Kulturhof Oma Inge (Schillerstr. 40, Schornsheim) am 17. Februar um 19 Uhr auf eine wunderbare Stimme in Begleitung eines Ausnahmepianisten. Sonus, der Klang und Nur, das Licht. Zwei Begriffe, denen sich das Duo Sonura widmet – im wahrsten Wortsinne, denn seine Musik verKlangLicht, was bewegt. Seien es Gedichte, Stimmungen, Bilder, Gedanken oder Erinnerungen. Die Stimme und das Klavier harmonieren in einem musikalischen Dialog. Sängerin Helen Skobowsky komponiert und singt Geschichten über alles, was sie inspiriert – mal in Worten, mal ohne und dabei oft in stilistischer Grenzüberschreitung. Am Klavier wird sie von Manuel Seng begleitet.

Ticketreservierung ist per E-Mail an [post@omainge.de](mailto:post@omainge.de) möglich. Der Einlass erfolgt ab 18.30 Uhr. Da die Parkplatzsituation angespannt ist, bitte auf dem Parkplatz der Grundschule (Goethestraße 1) parken und 5-10 Minuten Fußweg in Kauf nehmen. Wir freuen uns auf euch!

C.B.-Y.

## Spiesheim

### Fastnacht vs. Fast nicht

**Gottesdienste am Fastnachtswochenende**

Siehe unter Ensheim.

### JSG Rheinhessen-Mitte informiert

Siehe unter Schornsheim.

### Ökum. Segensfeier für Singles, Liebende, Geliebte und Paare

Siehe unter Wörrstadt.

### Heringsessen bei den Spiesheimer Landbienen

Am Aschermittwoch, 14. Februar um 18 Uhr laden die Spiesheimer Landbienen wieder zum traditionellen Heringsessen in die Sängerkirche in Spiesheim ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

St.H.

## Sulzheim

### Ökum. Segensfeier für Singles, Liebende, Geliebte und Paare

Siehe unter Wörrstadt.

### TÜV-Prüfung

Am Samstag, 24. Februar findet (durch GTÜ) von 9-11 Uhr die Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in der Bahnhofstraße 7 statt. Jü.Z.

### Tischtennis – SG Sulzheim/Rommersheim

**SG 2: Kreisliga**  
Spannend war es im Kreisligaspiel zwischen Gau-Odernheim 5 und der SG 2, das mit 7:4 für die Heimmannschaft Gau-Odernheim ausging. Leider war man in den Doppeln nur 1 x erfolgreich durch Serbest/Clemens; in den Einzeln waren Serbest, Clemens und Blum je 1 x erfolgreich. Vorschau: Mo., 26.02.: SG 2 - Schornsheim 1.

**SG 4 Kreisklasse**

Keine Chance hatte die SG 4 im Heimspiel gegen den Tabellenzweiten aus Frei-Laubersheim 5, das mit 7:0 für die Gäste ausging. Schon nach den Doppeln lag man im Rückstand und auch in den Einzeln war für Rocker, Wahl, Klar und Komm nichts zu holen. H.Fri.

**Udenheim**

**Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände**  
und  
**JSG Rheinhessen-Mitte informiert**

Siehe unter Schornsheim.

**Spiele-Treff der Ortsgemeinde**

Zu unserem 1. Spiele-Nachmittag im Februar laden wir herzlich ein. Er findet am Mittwoch, 14.02. von 14.30-17 Uhr im Mehrgenerationenhaus (Altes Rathaus) statt. Es wird eine breite Palette von Spielen angeboten. Eine herzliche Einladung ergeht an alle Altersgruppen. Über neue Mitspieler/-innen würden wir uns sehr freuen. E.U.

**Kommunalwahl 2024****Gründung einer Wählergruppe**

Am Dienstag, 19. März um 19.30 Uhr findet im Vereinsraum der Mehrzweckhalle eine Aufstellungsversammlung zur Gründung einer neuen Wählergruppe für die diesjährige Kommunalwahl statt.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Versammlungsleiters, eines Schriftführers, einer Vertrauensperson und entsprechendem Stellvertreter, einer Zählkommission sowie Wahl von zwei Personen zur Abgabe der Versicherung an Eides statt gegenüber dem Wahlleiter; 2. Wahl der Listenmitglieder; 3. Wahl eines Bürgermeisterkandidaten/einer Bürgermeisterkandidatin.

Alle kommunalpolitisch interessierten Udenheimer Bürger/-innen sind eingeladen, an dieser Versammlung teilzunehmen und sich gegebenenfalls für einen Listenplatz aufstellen zu lassen. Hierbei sind ausdrücklich auch wählbare junge Bürger/-innen aufgefordert, sich zur Wahl zu stellen. An dem Aufstellungsverfahren dürfen im Zeitpunkt der Abstimmung nur wahlberechtigte Personen teilnehmen, also Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind; das 18. Lebensjahr vollendet haben; mindestens seit 3 Monaten ihren (Haupt-)Wohnsitz in dem Wahlgebiet (Ortsgemeinde) haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (§§ 1 und 2 Kommunalwahlgesetz). Die Festlegung der Reihenfolge der mindestens 16 Listenplätze erfolgt durch geheime Wahl. Verbundene Einzelwahlen sind möglich. K.Q.

**Vendersheim**

**Landeschorifest in Trier**  
**Projektchor des MGV 1877**  
**Vendersheim e.V. ist gestartet**

Auf dem Landeschorifest in Trier am 15.06. werden wir einer der 150 auf tretenden Chöre sein und u.a. Werke

# Vererben Sie richtig!

Warum ist das Berliner Testament meist falsch? Wie werde ich daheim alt?  
Wie geht mein Erbe nach den Kindern auf die Enkel über?  
Wie vermeide ich Erbschaftssteuer, Pflichtteil und Erbstreit?  
Welche Chancen und Risiken gibt es beim Schenken und Vererben?

## Richtig schenken und klug vererben

Kostenloser Vortrag von Fachanwalt für Erbrecht Batzner,  
ohne Anmeldung, Dauer 1 Stunde

Mo. 19. Febr. - 11.00 h **Alzey**, Weingut der Stadt Alzey, Schlossgasse 14  
Mo. 19. Febr. - 14.30 h **Mainz**, Turngemeinde, Kirchstr. 45-47  
Di. 20. Febr. - 11.00 h **Wiesbaden**, Kurhaus, Kurhausplatz 1  
Di. 20. Febr. - 14.30 h **Bad Kreuznach**, Haus des Gastes, Kurhausstr. 22-24  
Do. 22. Febr. - 15.00 h **Saulheim**, Bürgerhaus, Am Westring 4  
Hauptkanzlei Saulheim, Tel.: 06732-93 68 01, [www.Anwalt-Batzner.de](http://www.Anwalt-Batzner.de)



**Wolfram Batzner**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Erbrecht

von John Rutter und Teile aus „Phantom der Oper“ unter der Leitung unserer Chorleiterin, Musikdirektorin Bettina Dieter, darbieten. Wer Lust hat mitzusingen, kann jetzt gerne noch einsteigen. Die Proben finden immer donnerstags um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum in der Gemeindehalle am Goldberg in Vendersheim statt. Kommen Sie also einfach dazu, jeder ist herzlich willkommen. Ki.Bu.

**Tischtennis SG Vendersheim/Gau-Weinheim**

Siehe unter Gau-Weinheim.

**Wallertheim**

**Konfizeit 2024/25 in Wallertheim**

Die Anmeldung zur nächsten Konfizeit für Wallertheim, Gau-Bickelheim und Gau-Weinheim findet im Gottesdienst am 18. Februar um 10.15 Uhr in der ev. Kirche in Wallertheim statt. Bitte bringt, wenn vorhanden, eure Taufbescheinigung mit. Ich freue mich auf eine spannende und abwechslungsreiche Konfizeit! A.F.

**Wörrstadt**

**Treffpunkt Teufel informieren**

An Fastnachtssamstag, 10. Februar spielt der 1. FC Kaiserslautern zu Hause uff em Betze gegen die Mannschaft des SC Paderborn. Wollen wir mal hoffen, dass unsere Mannschaft es auch krachen lässt und die 3 Punkte zu Hause bleiben. Spielbeginn ist um 13 Uhr. Unser Fanbus fährt wie folgt ab: 10 Uhr Lonsheim; 10.30 Uhr Wörrstadt; 10.45 Uhr Alzey Bahnhof. Abfahrtsort in Wörrstadt ist wieder wie gehabt der Marktplatz.

Es sind sicherlich noch Plätze im Bus frei. Bei Interesse meldet euch bitte umgehend bei unserem 2. Vorsitzenden Matthias Eberle unter Tel. 0163 5632124. Ta.Ke.

**Ökum. Segensfeier für Singles, Liebende, Geliebte und Paare**

Am Sonntag, 18. Februar um 19 Uhr lädt die Kath. und Ev. Kirchengemeinde Wörrstadt Singles, Liebende,

Geliebte und Paare jeden Alters und Geschlechtes ein, sich und ihre Partnerschaft segnen zu lassen. Egal ob frisch verliebt, in einer Partnerschaft lebend oder seit einigen oder vielen Jahren verheiratet, geschieden, wieder verheiratet, Queer oder Single, alle sind willkommen, diese Segensfeier mit persönlicher Segnung in der kath. Kirche St. Laurentius in Wörrstadt, Pariser Straße 44 mitzufeiern. Im Anschluss sind alle herzlich zum Umtrunk und Austausch eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass die Segensfeier nicht wie ursprünglich angekündigt, sondern um 19 Uhr beginnt. B.F.

**kvhs-Kurse**

Die Kreisvolkshochschule Alzey-Worms bietet zum Frühjahr-/Sommersemester, das am 12.02. beginnt, in Wörrstadt u.a. zahlreiche Sprach- und Kunstkurse an:

Mo., 19.02., 10.30 Uhr, Ratssaal der Stadt Wörrstadt: Spanisch-Kurs Niveau B1+ (241-42216); Di., 20.02., 9.15 Uhr, Ratssaal der Stadt Wörrstadt, Konversationskurs Englisch Niveau B2 (231-40626); Di., 20.02., 16 Uhr, Erich-Kästner-Realschule, Französisch B2.1 (241-40818); Di., 20.02., 17.45 Uhr, Erich-Kästner-Realschule, Französisch für Anfänger A1.1 (241-40817); Mi., 21.02., 9.30 Uhr, Ratssaal der Stadt Wörrstadt, Englisch B1.1 (241-40623).

Im März und April bietet die kvhs im Chorraum GV Sängerbund 1845 in Wörrstadt zwei Wochenendkurse an: Grundlagen der Gestaltung (241-20703), ab Fr., 22.03., 18.30 Uhr; Leuchttürme am Meer in Acryl, Aquarell und Ölfarben (241-20702), ab Fr. 26.04., 18.30 Uhr.

Weitere Infos zu allen Kursen und zur Anmeldung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Kvhs, Tel. 06731 408-6740 oder unter <https://www.kreis-alzey-worms.eu/volkshochschule/>. Br.Bo.

**Monatsversammlung des RGZV Wörrstadt**

Die Monatsversammlung der Vogelabteilung des Rassegeflügelzuchtvereins findet am Freitag, 23. Februar um 20 Uhr im Vereinsheim statt. Ich freue mich auf rege Teilnahme. An.Di.

**Kulturkreis lädt ein zu „Alte Sorten“**

Am Samstag, 2. März um 20 Uhr lädt der Kulturkreis zu „Alte Sorten“ mit

dem Chawwerusch-Theater in die Neubornhalle ein.

In dem Stück geht es um die Geschichte zweier Frauen. Beide sind Außenseiterinnen und Grenzgängerinnen, unangepasst, entwurzelt, abgestempelt. Aber auch sie selbst haben sich außerhalb der Familie, des Dorflebens gestellt. Spannende, fast krimihafte Elemente, leise und lichte Momente, hochdramatische Ereignisse und hoffnungsvolle Augenblicke wechseln sich ab. In „Alte Sorten“ nach dem Roman von Ewald Arenz zeigt zugleich mit starken rauen Tönen und sanfter Stille die berührende Annäherung und Entwicklung zweier einsamer, aber auch freiheitsliebender Frauen.

Kartenreservierung per E-Mail an [www.kulturkreis-woerrstadt.de](http://www.kulturkreis-woerrstadt.de) oder unter Tel. 06732 63352. B.G.I.

**Neues aus der Kita****„Am Nussbaum“****„Wir sind ein Haus, in dem Kinder forschen“**

Bereits zum 4. Mal wurde die Kita „Am Nussbaum“ in Wörrstadt von der Stiftung Kinder Forschen – MINT-Bildung für nachhaltige Entwicklung – zertifiziert. Die erste Zertifizierung liegt schon lange zurück. Nachdem unsere Kita sich 2011 auf den Weg zur „Forscherkita“ gemacht hat, ist das Forschen immer mehr zur Selbstverständlichkeit geworden. Wir entwickeln uns gemeinsam mit den Kindern immer weiter. Alltagssituationen, Erlebnisse, das Wetter etc. regt uns an, gemeinsam mit den Kindern den „Dingen“ auf den Grund zu gehen. An einzelnen Forschertagen sowie in Projektwochen werden die Kinder beim „Forschen“ begleitet und ihre Fragen aufgegriffen, die sie gerade beschäftigen. Dies kann sein „Warum schmilzt der Schnee?“ „Warum ist der Schnee weiß“, „Was ist der Unterschied zwischen Schnee, Eis und Wasser? Was ist süß und was ist sauer? Alle Sinne werden beim Forschen angesprochen. Unendlich viele Fragen, die während des Kita-Alltags

## Aus der Geschäftswelt



### Weihnachtsbaum-Spendenaktion, Farb-Forum

Dein Baum als Spende für den guten Zweck brachte stolze 3.000,00 € zusammen.

1.000,00 € Hospiz Dasein (siehe Foto)

1.000,00 € Bärenherzstiftung

500,00 € Therapie für Johannes

500,00 € Tierschutz

**Danke an alle Unterstützer.**

auftauchen und auf die Kinder eine Antwort möchten. Wir werden weiter dabei bleiben, um noch viele Antworten im Experimentieren zu finden.

Text/Foto: P.Di.

### Vorstandswahlen bei proAKKORDeon e.V.



V.l.n.r.: Bernd Hollstein, Christiane Bleck, Margret Luley, Lina Wilken und Sandra Themann

Am 31.01. fand die Mitgliederversammlung des Wörrstädter Akkordeonvereins statt, bei der auch Vorstandswahlen stattfanden. 1. Vorsitzende bleibt Christiane Bleck, 2. Vorsitzende Margret Luley. Auch Kassenwart Bernd Hollstein und Schriftführerin Sandra Themann wurden für zwei Jahre wiedergewählt. Beisitzer bleiben Lina Wilken und Jens Külheim.

Wer Interesse am Musizieren hat, darf gerne am Dienstagabend im Romersheimer Dorfgemeinschaftshaus vorbeischaun oder eine Mail schreiben an proakkordeon@gmx.de.

Besuchen Sie uns auch am 10. März in der Neubornhalle beim Jahreskonzert.

Text/Foto: Sa.Th.

### Goldene Konfirmation 2024

An Palmsonntag, 24. März findet um 10.30 Uhr in der ev. Laurentiuskirche Wörrstadt ein Festgottesdienst mit Abendmahl zur goldenen Konfirmation statt. Dazu sind alle eingeladen, die im Jahr 1974 konfirmiert wurden. Auch

Mitglieder des Jahrgangs 1960/61, die nicht in Wörrstadt zur Konfirmation gingen, sind herzlich willkommen.

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 08.03. im ev. Gemeindebüro Wörrstadt an (Tel. 06732 8509 oder per Mail an kirchengemeinde.woerrstadt@ekhn.de). S.Z.

## Sonstiges

### Zulassungsstelle

#### Verzögerung bei Online-Zulassung landesweit

Nachdem am 01.09.2023 eine Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Kraft getreten ist, mit der es rechtlich ermöglicht wurde, die Online-Zulassung von Fahrzeugen in vielen weiteren Fallkonstellationen nutzen zu können (beispielsweise Zuteilung von Oldtimer-, Saison- und E-Kennzeichen oder das sofortige Losfahren mit ungestempelten Kennzeichen), ist die technische Umsetzung der neuen Online-Funktionen, die als i-Kfz-Stufe 4 bezeichnet werden, mit mehr Aufwand verbunden, als dies zu erwarten war. Zudem sind aufgrund verschiedener Cyberangriffe die Anforderungen an die IT-Sicherheit nochmals erhöht worden. Wie die Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, können laut Info des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums aus diesen Gründen in Rheinland-Pfalz die Programme zur Nutzung von i-Kfz-Stufe 4 voraussichtlich erst ab Mitte/Ende Februar freigeschaltet werden. Darüber hinaus können seit 01.02. aufgrund erhöhter IT-Sicherheitsanforderungen die bisherigen Funktionen der Online Zulassung von Fahrzeugen (i-Kfz Stufe 3) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Vor-Ort-Termine bei der Zulassungsstelle der Kreisverwaltung vereinbaren Sie bitte weiterhin über die Homepage der Kreisverwaltung unter [www.kreis-alzey-worms.eu](http://www.kreis-alzey-worms.eu) oder telefonisch unter 06731 408-7333. Si.St.

### Einbürgerungsbehörde mittwochs nicht erreichbar

Wie die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, ist die Einbürgerungsbehörde aufgrund des aktuell hohen Arbeitsaufkommens bis auf Weiteres mittwochs weder für persönliche Vorgespräche noch telefonisch erreichbar. Für dringende Anfragen aus anderen Sachgebieten (Versammlungen, Visa usw.) steht die telefonische Durchwahl 06731 408-4111 zur Verfügung. Auf den Durchwahlen 06731 408-4101 und 408-4112 ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis. Si.St.

- ANZEIGE -

### Führungen im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Am Samstag, 17. Februar um 14 Uhr findet eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtskizze finden Sie im Internet unter [www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html](http://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html). Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B. (kostenpfl. Text)

### Aufnahme in die Orientierungsstufe der weiterführenden Schulen in Alzey für das Schuljahr 2024/25

Die Anmeldung der Grundschul Kinder für die 5. Klassen der Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey sowie der beiden Alzeyer Gymnasien erfolgt zeitgleich am Mo., 19.02. von 8-12.30 Uhr und 14-17 Uhr; Di., 20.02. von 8-12.30 Uhr und 14-17 Uhr; Mi., 21.02. von 8-12.30 Uhr. In der Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey melden Sie Ihr Kind in der Aula (Eingangsbereich), Dr. Georg-Durst-Str. 19 mit Terminvergabe (Tel. 06731 99954-0) an. Im Gymnasium am Römerkastell in Alzey findet die Anmeldung im Sekretariat der Orientierungsstufe, Bleichstr. 15, Raum 203 statt. Im Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey melden Sie Ihr Kind in der Frankenstr. 17 im 1. Stock, Raum 201 an. Aufgrund der Aufnahmebestimmungen ist bei der Anmeldung vor allem dann eine eingehende Beratung erforderlich, wenn die Eignung des Kindes der gewählten Schulart nicht voll entspricht; an den Schulen werden Ihnen zu den Zeiten der Anmeldung kompetente Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Bitte bringen Sie bei der Anmeldung die folgenden Unterlagen mit: das Grundschulzeugnis der 4. Klasse (1. Halbjahr) Original und Kopie; die Geburtsurkunde Original und Kopie (ggf. das Stammbuch der Familie); die von der Grundschule ausgehändigten Anmeldeformulare für die weiterführenden Schulen; einen Nachweis über die Masernimmunität Ihres Kindes. Falls die Aufnahmekapazität eines der beiden Alzeyer Gymnasien überschritten wird, gilt die Anmeldung zunächst nur als An-

trag zur Aufnahme. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann die endgültige Zuweisung an eine der beiden Schulen. Die Entscheidung darüber treffen die beiden Schulleitungen zusammen mit den Orientierungsstufenleitungen und der Schulaufsicht. Die Reihenfolge der Anmeldungen hat keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung. Be.Sch.

- ANZEIGE -

### Line-Dance-Workshop und Kurs für Anfänger

Der TV Albig bietet am Donnerstag, 22.02. und 29.02. zwei Line Dance Workshops für Anfänger mit dem Ziel an, ab März 2024 wieder mit einem neuen Anfängerkurs im Line Dance zu beginnen. Die Workshops finden jeweils von 17.45-19.15 Uhr in der Grundschulturnhalle Albig, Ardenenstr. 20 statt. Line Dance ist eine eigenständige Tanzart, bei der unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit in Linien neben- und hintereinander getanzt wird. Es gibt festgelegte, sich wiederholende Figuren, die synchron von der Gruppe getanzt werden. Diese Art zu tanzen erfordert keinen Tanzpartner. Natürlich gibt es auch im Line Dance einige Paartänze, doch in der Regel tanzt beim Line Dance jeder solo. Getanzt wird auf Country und New Country Musik, aber auch vor modernen Liedern macht der Line Dance nicht halt. So findet sich für jeden Musikgeschmack etwas. Am Workshop und Kurs können auch Jugendliche ab 16 Jahre teilnehmen. Voranmeldung ist erforderlich unter Tel. 0171 1123340 oder per E-Mail an [TV1895Albig@t-online.de](mailto:TV1895Albig@t-online.de). Kl.Na.

(kostenpfl. Text)

### Viele Bestleistungen für RV-Radartisten



Til Knobloch, Lena Schwarz, Mattis Weinmann und Paulina Lucas vom Radfahrer-Verein Wörrstadt trumpten bei den Rheinhessen-Meisterschaften im Kunstradfahren in Mainz-Hechtsheim mit persönlichen Bestleistungen auf. Dazu kamen Podiumsplätze und weitere vordere Platzierungen. Bei den Schülern U11 wurde Julian Lucas Rheinhessen-Meister vor Teamkollege Jan Schwarz. Beide Sportler und der erkrankte Julius Schmitt qualifizierten sich für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaft in Böhl-Iggelheim. Bei den Schülerinnen U11 reichte Lena Schwarz Platz 5 für die Qualifikation zur RLP-Meisterschaft, Klara Dorst mit Platz 7, Hannah Weinmann auf Platz 11 und Liska Baumgart auf Platz 13 rundeten das Ergebnis ab. Mattis Weinmann fährt nach seinem 1. Platz bei den Schülern U13 ebenfalls nach Böhl-Iggelheim, Lukas Schütt errang hier Platz 4. Paulina Lucas wurde Vierte bei den Schülerinnen U13, ist damit ebenfalls für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Leider war Mia Knobloch kurz vor der Rheinhessen-Meisterschaft erkrankt, deshalb konnte weder die 4er- noch die 6er-Mannschaft starten. Auch bei den Junioren ist der RV Wörrstadt stark vertreten: Til Knobloch erreichte Platz 2, und gemeinsam mit Antonia Neff von der RSG Klein-Winternheim schaffte er die Qualifikation für die Junior Masters in Bad Sarrow. Text: Be.Ra./Foto: To.Kn.



# Nachrichten Blatt

Impressum

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und der Ortsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornheim, Spiesheim, Sultzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim und der Stadt Wörrstadt.

Auflage 14.251

Verantwortlich für den amtlichen Teil  
Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt  
Bürgermeister Markus Conrad  
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt  
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)  
Telefon 06732 601-0, Fax 06732 62747  
E-Mail: info@vgwoerrstadt.de

Herausgeber-Verlag

Oppenheimer Druckhaus GmbH  
Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt  
AG Mainz HRB 31819  
USt-IdNr. DE 148 271 388  
Steuer-Nr. 08 663 50 297  
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)  
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz  
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche  
Telefon 06732 93818-0, Fax 06732 93818-20  
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil

V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich  
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-woerrstadt.de

Anzeigenteil

Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck

VRM Druck GmbH & Co. KG,  
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2024

## Online-Vorsorgeverfügungen der Verbraucherzentralen

Mit „Selbstbestimmt – den Online-Vorsorgedokumenten der Verbraucherzentralen“ lassen sich bequem am heimischen Rechner und kostenfrei jeweils auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen erstellen. Dieser Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über [www.verbraucherzentrale-rlp.de/selbstbestimmt](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/selbstbestimmt) erreichbar. Grundlage für diesen Service sind die Textbausteine und Formulare des Bundesministeriums der Justiz. Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des Online-Services der Verbraucherzentralen Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammenstellen. Erklärtexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Am Ende erhalten die Nutzer/-innen auf sie abgestimmte, individualisierte Vorsorgedokumente, die dann nur noch ausgedruckt und unterschrieben werden müssen, damit sie wirksam werden. VZ-RLP

## Bürgerportal für meldepflichtige artgeschützte Tiere geht online

Was bislang mit viel Papier und Aufwand verbunden war, soll nun deutlich erleichtert werden. MeIBA-online, das „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ geht am 05.02. online. Mit der Fachanwendung MeIBA-online schaffen die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ein gemeinsames Portal für die Meldung und Verwaltung gesetzlich geschützter Arten. Somit leisten die Länder einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und zur Vereinfachung behördlicher Vorgänge.

Im Bürgerportal ermöglicht die Fachanwendung den Anwendenden selbstständig, ohne Softwareinstallation, die von ihnen gehaltenen Tiere der für sie zuständigen Behörde zu melden. Der eigene gemeldete Bestand ist dabei jederzeit abrufbar und es ist möglich, Veränderungen direkt und unkompliziert zu vermerken. Somit vereinfacht es MeIBA-online den Haltenden geschützter Arten nicht nur ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen, sondern liefert kostenlos ein Tool zur Verwaltung des eigenen Bestandes.

Im Behördenportal greift die zuständige Verwaltung ohne Zeitversatz auf den gleichen Datensatz zu. Somit verfügen die Bürger und ihre Behörde immer über den gleichen Kenntnisstand zu den erforderlichen Infos. MeIBA-online erleichtert die Bearbeitung erforderlicher Bescheinigungen und vereinfacht die Kommunikation zwischen Bürgern und ihrer Behörde. Für die Verwaltung ergibt sich ein vereinfachter Überblick über geschützte Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich an einem zentralen Ort. Dies erleichtert es ihr ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus verschiedenen internationalen Abkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt, wie dem Washingtoner Artenschutzabkommen, ergeben. Damit entlastet MeIBA-online Bürger, unterstützt die Arbeit der Behörden und stärkt den internationalen Artenschutz.

Der Zugang für Bürger zu MeIBA-online, die artgeschützte Tiere halten, züchten oder vermarkten, können diese sich generieren unter folgendem Link: <https://melba-anmeldung.natur-schutz.rlp.de/>. Des Weiteren sind für die betroffenen Bürger zwei Infoveran-

staltungen geplant. Diese finden online statt am: 21. Februar und 9. April, jeweils von 18-20 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich und hat über <https://um.baden-wuerttemberg.de/melba> zu erfolgen. Si.St.

## Für Schulausbildung Beiträge zur Rentenversicherung nachzahlen

Wer nach dem 16. Lebensjahr die Schule besucht oder studiert hat, kann für einen Teil dieser Zeiten freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen. Damit ist es möglich, Lücken im Rentenkonto zu schließen, Mindestversicherungszeiten zu erfüllen und die Rente zu erhöhen.

### Lücken im Rentenkonto durch Schulausbildung

Bereits früh können erste Lücken im Rentenkonto entstehen, denn bei einer schulischen Ausbildung werden, anders als bei betrieblichen Ausbildungen, keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Im Rentenkonto werden lediglich ab dem 17. Lebensjahr bis zu 8 Jahre als Anrechnungszeiten berücksichtigt.

### Beiträge nachzahlen bis zum 45. Lebensjahr

Nur bis zum 45. Lebensjahr können Versicherte mit freiwilligen Beiträgen diese Lücken wegen Schulausbildung schließen. Möglich ist das für Zeiten einer schulischen Ausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr, eine länger als 8 Jahre dauernde Fach- oder Hochschulausbildung nach dem 17. Lebensjahr sowie für Zeiten, in denen man nach

Abschluss eines Studiums noch immatrikuliert war. Wichtig dabei: Für diese Monate dürfen weder Beitragszeiten, z.B. durch einen versicherungspflichtigen Minijob, noch Anrechnungszeiten im Rentenkonto berücksichtigt sein. Gezahlt werden kann jeder Betrag zwischen dem aktuellen Mindestbeitrag von 100,07 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 404,30 Euro.

### Vorher Konto prüfen und beraten lassen

Wer sich für eine Nachzahlung interessiert, sollte auf jeden Fall die im Versicherungskonto gespeicherten Daten prüfen und sich bei einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen. Einen Beratungstermin kann man telefonisch direkt bei der Beratungsstelle vereinbaren. Die Kontaktdaten der Auskunfts- und Beratungsstellen gibt es auf [www.drv-rlp.de/beratung](http://www.drv-rlp.de/beratung).

Beantragen kann man die Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten mit dem Formular V0080 über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung auf [www.eservice-drv.de/eantrag](http://www.eservice-drv.de/eantrag). Übrigens können die freiwilligen Beiträge für Ausbildungszeiten auch als Aufwendungen für die Altersvorsorge bei der Steuer geltend gemacht werden. Konkrete Auskünfte hierzu erteilen Lohnsteuerhilfevereine, Steuerberater oder Finanzämter.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 100048016 und im Internet unter [www.drv-rlp.de](http://www.drv-rlp.de).

drv-rlp

## Ende nichtamtlicher Teil

Ihre E-Mails an die Redaktion des Nachrichtenblattes senden Sie an:  
[redaktion@nachrichtenblatt-woerrstadt.de](mailto:redaktion@nachrichtenblatt-woerrstadt.de)



# HELAU





# Wir brauchen Dich!

## Job- und Ausbildungsangebote

© Christos Georgiou - stock.adobe.com

**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG**

**KOMM IN UNSER TEAM!**  
**Tischler / Schreiner (w/m/d)**  
 für die Herstellung und Montage von Fenstern und Türen in Holz und Kunststoff

- ☑️ familiengeführtes Unternehmen
- ☑️ eigene moderne Werkstatt
- ☑️ angenehme Arbeitsatmosphäre
- ☑️ übertarifliche Bezahlung
- ☑️ wertschätzendes Miteinander

Klingt interessant!? Melde dich bei uns.  
 ☎️ 0 61 33 / 51 33 ✉️ kontakt@schreinerei-berges.de

**BERGES.Schreinerei**  
*Kreative Vielfalt für Ihr Haus!*  
 In der Höhwann 5 • 55278 Dexheim • www.schreinerei-berges.de

**Physiotherapie-Praxis am Schloss**  
 Thomas Weber

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort **eine/n freundliche/n engagierte/n Physiotherapeuten/in (m/w/d)**

Wenn dein Beruf eine Berufung ist, und Du gerne in einem lockeren und familiären Team arbeiten möchtest, dann melde Dich bei uns.

**Vollzeit/Teilzeit möglich.**

Die Bereitschaft auch Hausbesuche zu fahren sind von Vorteil jedoch nicht zwingen erforderlich.

Manuelle Therapie/Physiotherapie  
 Lymphdrainage/Massage  
 KG Neuro/ZNS Bobath/ PNF

**Wir freuen uns auf deine Bewerbung**  
 Mail: [thomas@praxisamshloss.net](mailto:thomas@praxisamshloss.net)  
 Telefon: 06731 42935

**Join us**

Vision 24: wertschätzende Arbeitstelle

Quantum **Physiotherapie**  
**Katja Gerhardt** stellt ein **Physio**therapeuten/innen

in 55288 Partenheim

*\*freundl. Team \*sehr guter Lohn \*Willkommens-Prämie*  
[quantum-katjagerhardt@t-online.de](mailto:quantum-katjagerhardt@t-online.de)

Wir suchen Verstärkung!

**Servicekräfte** in Festanstellung

Für unser Restaurant suchen wir ab sofort eine Servicekraft in Festanstellung in Vollzeit-, Teilzeit und Minijob.

Bewerben Sie sich jetzt per Mail  
 Kontakt: Oliver Benz  
 E-Mail: [info@benzoliver.de](mailto:info@benzoliver.de)  
 Telefon: 06136 9224414

Restaurant benzoliver  
 Lannerstrasse 16 A  
 55270 Ober-Olm  
[www.benzoliver.de](http://www.benzoliver.de)

**WIR SUCHEN DICH!**

Verstärke unser Team als:  
**Auszubildende/-r bzw. Angestellte/r (m/w/d)**

- **Fachkraft für Veranstaltungstechnik/ Veranstaltungstechniker**

Gerne bieten wir auch Praktika an. Weitere Informationen unter:  
[www.bw-veranstaltungstechnik.de/unternehmen/jobs](http://www.bw-veranstaltungstechnik.de/unternehmen/jobs)

**B&W** Veranstaltungstechnik

Am Bahnhof 13 | 55234 Kettenheim  
 ☎️ 0 67 31 - 94 36 60 🌐 [www.bw-kettenheim.de](http://www.bw-kettenheim.de)



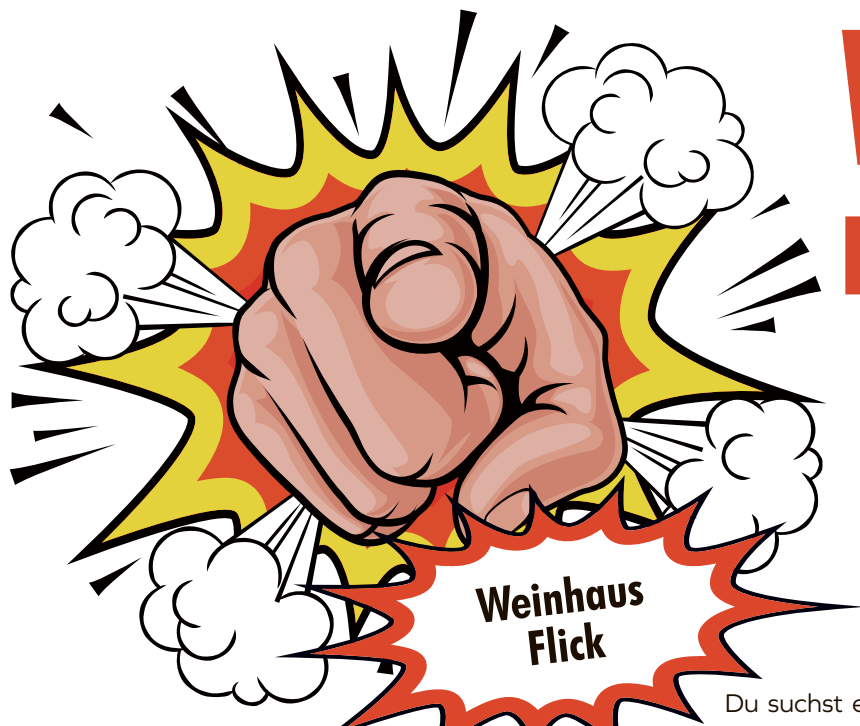
Seit mehr als 25 Jahren ist B&W Veranstaltungstechnik ein professionelles Unternehmen für die Ausrüstung von Veranstaltungen. Wir sind ein anerkannter Ausbildungs-

betrieb, der mehrere feste Mitarbeiter und Auszubildende im Berufsfeld „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ beschäftigt. Wir sind Ansprechpartner für Planung, Installation und Bedienung technischen Equipments für Großveranstaltungen wie auch kleinere Events. Ob professionelle Veranstaltungen für Firmen, Kommunen sowie Vereine oder die private Feier im stillvollen Rahmen – das komplette Leistungsspektrum der Veranstaltungstechnik gehört zu unserem Portfolio.

**Bei uns dreht sich alles um Sie!**

Ausgezeichnet als digitale DATEV Kanzlei stehen wir mit unserer starken, digitalen Kompetenz hinter Ihnen – als innovativer Berater für Ihr Unternehmen.

Steuerberatungsgesellschaft NEHRBASS-BÜCHNER Partnerschaft mbB · Bahnhofstr. 21 · 55286 Wörrstadt  
 Tel. 06732 / 93 44 - 0 · [www.nehrbass-buechner.de](http://www.nehrbass-buechner.de)



# Wir brauchen Dich!



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams, in unserem Fahrradladen in Wörrstadt, ab sofort:

- **Zweiradmechaniker/in** (m/w/d)
- **Werkstatteleiter/in** (m/w/d)

**Dein Profil:**

- Berufserfahrung in der Zweirad-Branche
- Ausbildung als Zweiradmechaniker/in (Motorrad oder Fahrrad)
- Du zeigst Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität

**Mehr Infos** zu unseren Stellenausschreibungen findest du auf unserer Website [www.bikeplanet.de/karriere](http://www.bikeplanet.de/karriere)

**Smart-Planet GmbH** • Sophie-Opel-Str. 7  
55286 Wörrstadt • Telefon: 06732 2776905 • [info@bikeplanet.de](mailto:info@bikeplanet.de)

## Michael Möller

— Dipl. Betriebswirt, Steuerberater —

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

**motivierte Mitarbeiter (m/w/d)**  
in Voll- oder Teilzeit, auch als Quereinsteiger.

Außerdem besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**einen Ausbildungsplatz!**

Deine Aufgaben:

Du betreust Deine Mandate selbständig und ganzheitlich von der Lohnbuchhaltung bis zum Jahresabschluss.

Wir bieten:

- Arbeiten im Team, kollegiale Unterstützung, familiäres Arbeitsklima
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- modernes Arbeitsumfeld (Addison)
- Sonderurlaubstage, Sondervergütungen, betriebl. Altersversorgung
- und vieles mehr...

**Bewerbungen bitte schriftlich oder per Mail:**  
[mm@steuerberater-wallertheim.de](mailto:mm@steuerberater-wallertheim.de)  
Im Vogelsang 2, 55578 Wallertheim

Weinhaus Flick GmbH  
PRIVATKELLEREI

KOMM IN UNSER TEAM UND WERDE TEIL UNSERER WEINFAMILIE

Wir suchen ab sofort eine / einen

### LAGERIST\*IN in Vollzeit (m/w/d)

**Ihre Aufgaben:** Allgemeines Lagermanagement, kommissionieren von Weinbestellungen, Annahme von Lieferungen, Be- & Entladen von Lieferfahrzeugen, Mithilfe bei der Abfüllung

**Ihr Profil:** Gewissenhaftes, strukturiertes, verantwortungsvolles & selbstständiges Arbeiten, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, idealerweise Führerschein Klasse B & Staplerführerschein

**Wir bieten Ihnen** einen langfristigen und einen abwechslungsreichen Job in familiärer Atmosphäre

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann bewerben Sie sich bei uns & werden Sie Teil unseres Teams. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung per Mail / Post zusenden oder persönlich vorbeibringen.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Weinhaus Flick GmbH, Privatkellerei & Weingut Krughof  
Lonsheimer Straße 2, 55237 Bornheim

[hallo@weinhaus-flick.de](mailto:hallo@weinhaus-flick.de) | Tel.: 06734 94 44 15 | [www.weinhaus-flick.com](http://www.weinhaus-flick.com)

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG ·  
ABBRUCH · ERDARBEITEN · MEISTERHAFT

### Pierzina Bau GmbH & Co. KG



Am Pfaffenstein 16  
55270 Klein-Winternheim

☎ 06136 / 766 57 39  
✉ [info@pierzina-bau.de](mailto:info@pierzina-bau.de)

[www.pierzina-bau.de](http://www.pierzina-bau.de)



Du suchst einen Job rund um das schönste Produkt der Welt?

Dann bist du bei uns genau richtig, denn hier dreht sich alles um den rheinhessischen Wein!

Die Weinhaus Flick GmbH ist eine familiengeführte Privatkellerei im rheinhessischen Bornheim. In unserem Weingut Krughof bewirtschaften wir 30 ha Weinberge in Bornheim und Flonheim.

Vom Getränke- & Wein-fachhandel, über Gastronomie, Hotellerie und Lebensmitteleinzelhandel bis hin zu privaten Weingenießern vertreiben wir unsere rheinhessischen Weine an eine breite Zielgruppe. Das alles schaffen wir natürlich nur mit unserem Team, welches wir nun erweitern möchten! Qualitäts- und Genussbewusstsein und ein gutes, familiäres Betriebsklima sind uns wichtig und bilden die Basis unseres täglichen Arbeitens.

**Die Ortsgemeinde Spiesheim** sucht für ihre kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“ zur Vervollständigung des Personals nach Stellenplan **unbefristet in Voll- und Teilzeit zum nächstmöglichen Termin**

## zwei staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

Bewerbungen bitte per E-Mail an:  
Ortsgemeinde Spiesheim, Obgm. Hans Philipp Schmitt  
E-Mail: [buergermeister@spiesheim.de](mailto:buergermeister@spiesheim.de)

Informationen rund um unsere Kita erhalten Sie über unsere Kita-Leitung, Frau Bravo Rivero, Tel. 06732 62912 oder per E-Mail: [kindertagesstaette.spiesheim@gmx.de](mailto:kindertagesstaette.spiesheim@gmx.de)



**JOB?  
AUSBILDUNG?**

**WIR HABEN DEN  
PASSENDEN SCHEIN!**

Egal ob Auto, Motorrad oder Anhängerführerschein:  
wir machen dich ready für den Start in den Beruf!

Tel 06136 - 905 96 66  
[www.marcs-fahrschul-team.de](https://www.marcs-fahrschul-team.de)

[info@marcs-fahrschul-team.de](mailto:info@marcs-fahrschul-team.de)

**Werden Sie Teil unseres Teams!**

Die Carpentier Packaging GmbH ist ein technisch führendes und global agierendes Unternehmen im Bereich der Faltschachtel-Verpackungsmaschinen und des Sondermaschinenbaus.



Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Industriemechaniker (m/w/d)**  
**Zerspanungsmechaniker (m/w/d)**

**CAD-Konstrukteur im Bereich Sondermaschinenbau (m/w/d)**

**Büromitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit**

Außerdem suchen wir zum Ausbildungsbeginn 01. September 2024:

**Auszubildende Industriemechaniker (m/w/d)**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann besuchen Sie unsere Internetseite [www.carpentier-packaging.de](http://www.carpentier-packaging.de) für weitere Informationen oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermines und Ihrer Gehaltsvorstellung per Mail an: [bewerbung@carpentier-packaging.de](mailto:bewerbung@carpentier-packaging.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Carpentier Packaging GmbH – Am Sonnenhang 3-5 - 55288 Schornsheim - Tel. 06732-916030**



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

**Mitarbeiter Redaktion (m/w/d)**

**Teilzeit 18 Std. an 3 Arbeitstagen/Woche (Mo., Di., Fr.).**  
Die Stelle ist unbefristet.

**Fachliche Anforderungen**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Verlagswesen wünschenswert, aber nicht Bedingung
- Sehr gute Kenntnisse in Word, Excel, Outlook (Office-Produkten)
- Kenntnisse in InDesign von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

**Persönliche Anforderungen**

- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Mehrarbeit bis zur Vollzeit bei Urlaubs-/ Krankheitsvertretung
- Fähigkeit, sowohl selbstständig, als auch im Team zu arbeiten
- Eigeninitiative, Organisationsvermögen

**Das Aufgabengebiet**

- Erfassung und Bearbeitung eingehender E-Mails
- Übertragung/Bearbeitung redaktioneller Texte und Fotos in InDesign
- Einsatzplanung freier Mitarbeiter
- Korrespondenz im Rahmen der redaktionellen Tätigkeit
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre schriftlichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (bitte nur Kopien, **keine Originale**, da keine Rücksendung erfolgt).

**Oppenheimer Druckhaus GmbH**  
- Verlagsleitung -

**Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt**  
oder per E-Mail an [verlag@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:verlag@oppenheimer-druckhaus.de)

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH



**Wir suchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt: (m/w/d)**

**1 Anlagenmechaniker**  
**Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik**  
(für Kundendienst- und Montagearbeiten)

**1 Elektriker** (für Heizungs- und RLT-Anlagen)

**1 Montagehelfer**

Wir bieten: **Die 4-Tage-Woche (Mo-Do)**

Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung, sowie einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem tollen Team

Ihr Profil:

**Anlagenmechaniker:** abgeschlossene Berufsausbildung, gute Kenntnisse in moderner Heizungstechnik (Biomasse, WP) Führerschein, teamorientiertes Arbeiten

**Elektriker:** abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung, Führerschein, teamorientiertes Arbeiten,

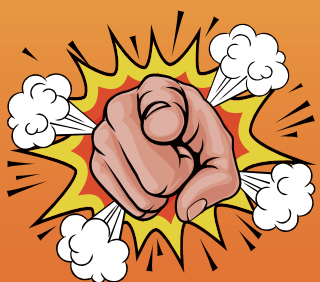
**Montagehelfer:** Führerschein, teamorientiertes Arbeiten

Bewerbung: Gerne telefonisch vorab unter: **0 67 32 - 6 46 69** (Fr. Warzas) oder per Mail mit Lebenslauf an: [bewerbung@warzas.de](mailto:bewerbung@warzas.de)

**Warzas Wärmekonzepte - Meisterbetrieb für Heizung, Klima & Lüftung**

**Pfaffenwaldstr. 32 - 55288 Schornsheim**

**Jetzt  
bewerben!**



**slee** solutions  
for  
pathology



**Wir wollen Sie!**

Vertrieb und Kundenservice aus Leidenschaft: Seien Sie die zentrale Anlaufstelle für Sales und After-Sales! Gewinnen Sie Kunden, versenden Sie Waren und wickeln Sie den Zoll ab. Bock auf gelegentliche Messen? Super, dann bewerben Sie sich bei uns als

**Industriekaufmann/-frau**  
**(m/w/d)**

Erfahren Sie mehr über uns unter [www.slee.de](http://www.slee.de). Ihre Fragen beantworten wir gerne persönlich unter der Telefonnummer +49 (0) 6136 76997-0. Wir freuen uns auf Sie!



Gleich scannen  
und bewerben!

SLEE medical GmbH · Am Neuberg 14 · 55268 Nieder-Olm  
Sie finden uns online unter [www.slee.de](http://www.slee.de) sowie auf YouTube, LinkedIn und Instagram.

## Für unsere Physiopraxis suchen wir Sie (m/w/d).



Selina Di Gregorio-Schneider

### Warum Sie zu uns kommen sollten?

- Es erfüllt uns mit Freude, wenn wir Menschen **helfen** können.
- Wir möchten uns gerne **verstärken**, weil unser Patientenstamm ständig wächst.

### Was suchen wir?

Wir suchen Physiotherapeuten (w/m/d), die unsere **Mission** verstehen, die Lust auf uns und unseren Job haben und die wie wir **jeden Tag gerne zur Arbeit kommen**.

### Was erwartet Sie?

- moderne Praxisräume im Ärztehaus
- agiles, kleines Team
- Arbeitskleidung
- digitales Praxismanagement (THEORG)
- großer Geräteraum
- 30 Tage Urlaub
- flexible, freie Arbeitszeiteinteilung

### Wo finden Sie uns?

Wilhelm-Leuschner-Str. 22  
55237 Flonheim  
© 06734 2611341  
info@prima-physio.de  
www.prima-physio.de

Zusätzlich gehört zur Praxis ein Trainingsraum.

Der Trainingsraum ist für Kleingruppen, Personaltraining, aber auch als Behandlungsraum geeignet.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Wir vermieten in unserer schönen Praxis Praxisräume.**  
Denkbar wäre eine Untermiete an einen Ergotherapeuten,  
Logopäden, Ernährungsberater, Fußpfleger, Kosmetiker usw.

# Wir brauchen Dich! Job- und Ausbildungs- angebote



Wir suchen ab sofort  
Mitarbeiter für den kaufmännischen und gewerblichen Bereich (m,w,d)  
in Vollzeit  
Wir bieten Ihnen: leistungsgerechte Bezahlung und Dauerarbeitsplatz  
nach gründlicher Einarbeitung

**D-S Beregnungsanlagen GmbH**  
Keppentaler Weg 151 55286 Wörrstadt  
Tel. 06732 932663  
E-Mail: info@d-s-beregnungsanlagen.de

## KAYSER<sup>GmbH</sup> Containerdienst & Transporte

Seit 1986 Ihr kompetenter  
Partner für Entsorgung!



WWW.Kayser-GmbH.de

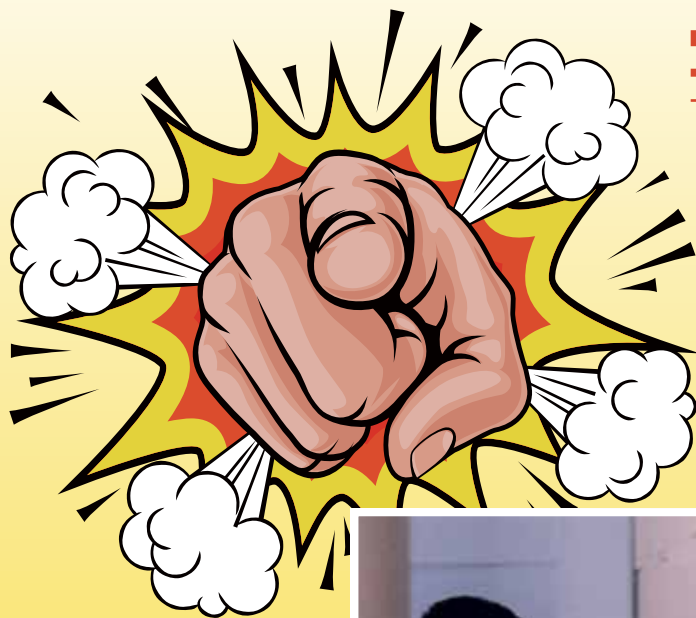
**WÖRRSTADT**

Telefon 0 67 32 / 25 06

Fax 0 67 32 / 6 45 37

**TÜB** Technische  
Überwachungs-  
organisation  
Bensheim  
Entsorgungsbetrieb  
gemäß §52 KrWG/AbfG

Für die  
Auftragsannahme  
**Disponent/in**  
(m/w/d) gesucht



# Wir bilden auch aus!

**Worauf  
warten?  
Jetzt  
bewerben!**



Mehr auf Instagram:  
@thimm\_ausbildung

## AUSBILDUNG IN ALZEY UND WÖRRSTADT

### WIR BILDEN AUS:

- Packmitteltechnolog:in (m/w/d)
- Industriemechaniker:in (m/w/d)
- Maschinen- u. Anlagenführer:in (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Fachlagerist:in (m/w/d)

### Bewirb dich online:

entdecke-deine-zukunft.de

### Oder sprich uns persönlich an:

Ramona Strasser (Alzey & Wörrstadt)  
T +49 6732 606 281  
THIMM Display GmbH  
Carl-Benz-Str. 4-8  
55286 Wörrstadt

**THIMM**



**GEG**  
Gebäudedienste

Deine Ausbildung bei uns:  
- GebäudereinigerIn  
- Kaufmann/-frau für Büromanagement

0 67 34 / 9157 - 0  
www.geg-gruppe.de

m/w/d






**Wir suchen Dich!**  
Mach Deine Ausbildung bei uns .... zur/m **Medizinischen Fachangestellten (m/w/d)**

Wir arbeiten in modern ausgestatteten Praxisräumen und pflegen ein gutes Betriebsklima.

Bewerbungen bitte an  
Dr. Bernhard Lenhard: lenhard@hausaezte-saulheim.de  
oder an  
Dr. Barbara Römer: roemer@hausaezte-saulheim.de

**Lenhard und Römer.**  
IHRE HAUSÄRZTE  
IN SAULHEIM

Ritter-Hundt-Str. 24 · 55291 Saulheim · Telefon 0 67 32 / 43 60 · www.hausaezte-saulheim.de

**Wir suchen Dich!**

Auszubildende zum/zur **Geomatiker/-in** oder **Vermessungstechniker/-in (m/w/d)** zum 01.08.2024

Wir bieten dir:  
eine vielseitige, abwechslungsreiche, teamorientierte Ausbildung im Innen- und Außendienst.  
Für weitere Infos, was den Beruf und die Arbeit in unserem Vermessungsbüro so spannend macht, schau doch einfach auf unsere Website unter [www.vb-neuroth.de/jobs](http://www.vb-neuroth.de/jobs)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!




**Jetzt bewerben!**

Sanitätsrat Dr. med. Bernhard Lenhard, Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin, sowie Frau Dr. med. Barbara Römer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, stellen seit vielen Jahren zusammen mit vier angestellten Ärztinnen und Ärzten und einem wunderbaren Mitarbeiter-Team hausärztliche

Versorgung in Saulheim und Umgebung sicher. Das gesamte Spektrum hausärztlich-internistischer Medizin inklusive moderner Ultraschall-diagnostik, Altersmedizin, Palliativmedizin, Reisemedizin und Akupunktur werden in unserer Teampraxis angeboten.

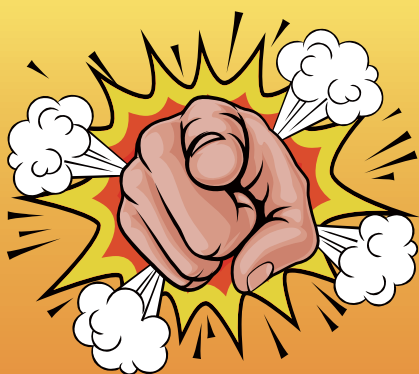
MVZ Donnersberg – Standort Nieder-Olm  
Gastroenterologische und viszeralchirurgische Praxis

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen medizinischen Fachangestellten (m/w/d) als Teilzeit oder Vollzeitkraft und einen Auszubildenden (m/w/d)**

Schwerpunkt der Praxis ist im Rahmen der Gastroenterologie/Viszeralmedizin die Tätigkeit in der Endoskopie (Durchführung von Magen-/Darmspiegelungen, proktologische Untersuchungen). Es erwartet Sie ein hochinteressantes Arbeitsspektrum mit anspruchsvollen technischen Tätigkeiten, aber auch intensivem Patientenkontakt.

Bei Interesse gerne auch vorheriges Hospitieren.

**Kontakt: [dr.i.schmidt1@gmx.de](mailto:dr.i.schmidt1@gmx.de)**  
**Stichwort: Bewerbung MVZ**



**Wir brauchen Dich!**

**Dich!**

**Job- und Ausbildungsangebote**

# Events & Kulinarisches



© Lilo Kapp - pixelio.de

## aus der Region!

### TICKETSHOP

**23.02.2024**  
**Wörrstadt**  
Neubornhalle

**Sven Hieronymus**  
**FEUER FREI!**



Beginn: 20 Uhr  
Einlass: 19 Uhr  
Freie Platzwahl  
Preis: 29,60 € inkl. Gebühren

#### Kartenvorverkauf:

**OPPENHEIMER DRUCKHAUS**

– Nachrichtenblatt –  
Ober-Saulheimer Straße 5  
55286 Wörrstadt  
☎ 06732 93818-0

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 8-15 Uhr  
Mi. geschlossen



**Haus & Grund**  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

**HAUS & GRUND WORMS-ALZEY e.V. lädt ein zur:**

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**  
Donnerstag, den 22.02.24 ab 19.30h

**Erstellung einer Betriebskostenabrechnung**  
**Theorie & Praxis**

- Der einfache Weg zur Abrechnung -

Referent: Herr RA Hans-Joachim Lock,  
1. Vors., Haus&Grund Worms-Alzey e.V.

Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Veranstaltungsort:

Kundencenter der Voba Alzey-Worms eG, 1. OG  
Hospitalstraße 15, 55232 Alzey  
Eingang über Kundenparkplatz

Nähere Infos unter [www.hug-worms.de](http://www.hug-worms.de)

Anmeldungen unbedingt erforderlich, da Plätze begrenzt sind, gerne unter Tel. 06731 – 493 6113 oder [alzey@hug-worms.de](mailto:alzey@hug-worms.de)

### EM Brennholzhandel

Der Umwelt zuliebe - regional und zu fairen Preisen

Elektro Mathäs  
Burgunderstraße 2  
55270 Jugenheim  
Tel: 0177 - 6249065  
[brennholz@elektro-mathaes.de](mailto:brennholz@elektro-mathaes.de)

### OPPENHEIMER DRUCKHAUS

Nachrichtenblatt Wörrstadt  
Nachrichtenblatt Alzey-Land  
Nachrichtenblatt „aktuell“ Nieder-Olm

Karolina Wieland



**GEWERBLICHE ANZEIGEN**

Beratung - Verkauf

Tel. 06732 93818-11  
Fax 06732 93818-20

[k.wieland@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:k.wieland@oppenheimer-druckhaus.de)

### WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

**Jeder kann Opfer werden.**  
Wir sind an Ihrer Seite.



Opfer-Telefon: 116 006  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Tom Wlaschika

#### FRISCHE VIelfALT AN UNSERER BEDIENTHEKE

**TAFELSPITZ**  
1 kg nur **11,48€**

**Cordon-Bleu**  
1 kg nur **8,80€**

Schweineschnitzel gefüllt mit Schinken & Käse, vom Schweinerücken

**0,68 €/100g** **Mini-WIENER** **SPAREN SIE MIT!** **SB REGAL**

**0,68 €/100g** **Kartoffelsalat** Bayrische Art **SB REGAL**

**0,48 €/100g** **Party-Frikadellchen** **SB REGAL**

**0,58 €/100g** **HACKBÄLLCHEN** mit Chili-Cheese Füllung **SB REGAL**

**BEI DIESEN PREISEN MACHT DAS EINKAUFEN SPASS**

Unsere wechselnden Aktionsangebote finden Sie auch auf unserer Webseite unter: [www.fleischwaren-sutter.de](http://www.fleischwaren-sutter.de)

Alle Angebote gültig vom 05.02. bis 10.02.2024  
KW06 | Für Druckfehler keine Haftung.

**HELAU FASTNACHTS PAKET** **SB REGAL** **NEU** nur **5,98€**

450g Fleischwurst  
+ 5 Westfäliger Rohesser  
+ 1 Tube Senf Mittelscharf

**HELAU Fastnachts- BRATEN** **1,5 Kg** **5,48€**

gefüllt mit Erbsen, Karotten, Mais und Zwiebeln

**MIT LIMITIERTEM FASTNACHTS-ETIKETT**

**FLEISCHWURST** **450g nur 2,58€** **SB REGAL**

**Serviervorschlag**

**WÖRRSTADT**  
Ober-Saulheimer-Str. 25  
☎ 06732-9336751

**BAD KREUZNACH**  
Bosenheimerstr. 213  
☎ 0671-4835300

**INGELHEIM**  
Konrad-Adenauerstr. 14  
☎ 06132-7196866

**KAISERSLAUTERN**  
Barbarossastr. 56a  
☎ 0631-31604770

**BINGEN**  
Hitchinstr. 36a  
☎ 06721-6809222

**WORMS**  
Am Aulweg 1  
☎ 06241-9794583



**OPPENHEIMER DRUCKHAUS**

Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter **06732 93818-0**

#### Spenden Sie Licht in dunkelster Nacht!

Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist...

**Bärenherz**  
Bärenherz Stiftung  
Tel. 0611 3601110-0  
[www.baerenherz.de](http://www.baerenherz.de)

Spenden/Zustiftungen  
Wiesbadener Volksbank  
BIC: WIBADE5W  
IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00

Nassauische Sparkasse  
BIC: NASSDE55  
IBAN: DE91 5105 0015 0222 0003 00

# HEL AU





**Geld sparen mit der Kraft der Sonne!**

**Solaranlagen von Slitix GmbH, 65795 Hattersheim**

- Vom Dach bis zum Zählerschrank aus einer Hand
- Ausführung der Dacharbeiten durch regionale Dachdecker Firmen
- Ausführung der Elektroarbeiten durch eigene Elektroingenieure

**Ihr Ansprechpartner vor Ort Ronald Müller**  
 Büro Saulheim Oppenheimer Weg 6a  
 ☎ 01712 355 979  
 ✉ Ronald.Mueller@slitix-solar.de



**Möbelrestauration**  
 Korbflechtarbeiten · Polsterarbeiten

Andreas Just  
 Tischlermeister

Gaustraße 65 · 55278 Mommenheim  
 Tel.: 06138 941087 · [www.just-restauration.de](http://www.just-restauration.de)

**Trockene Räume im Handumdrehen X**

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

**techno 2000** ☎ 06136 7665533  
 ...wir sorgen für trockene Räume info@techno-2000.com

**Christ Wasserschadensanierung**

06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesen  
 info@christ-wasserschadensanierung.de  
 www.christ-wasserschadensanierung.de

Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.  
 24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung · Bautrocknung  
 Estrich-Dämmschicht-Trocknung

**Gartenarbeit aller Art**

- Professionell
- Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

\* INKL Abtransport \*  
 ☎ 06303 - 876 17 ☎ 0176 - 64 61 71 64

SICHERHEIT, LICHT UND ENERGIE AUS MEISTERHAND



**Elektro-Völker GmbH**  
 Gebäudetechnik seit 1960

Unser Kundendienst kommt gerne auch für kleinere Arbeiten!

Am Hahnenbusch 8a · 55268 Nieder-Olm · Telefon 06136 76646-0  
 Fax 06136 76646-20 · info@elektro-voelker.de · [www.elektro-voelker.de](http://www.elektro-voelker.de)

Vorsicht! Autoknacker.

**Räumen Sie Ihr Auto leer, bevor es andere tun!**

Lassen Sie bei keinem noch so kurzem Stop Wertsachen im Auto liegen.



Wenn was nicht stimmt: Sprich Deine Polizei an



**BAU ART  
 SCHREIBER**

- WANDGESTALTUNG
- MALERARBEITEN
- TROCKENBAU
- TAPEZIERARBEITEN
- INNEN + AUBENPUTZ
- WÄRMEDÄMMUNG

SEBASTIAN SCHREIBER  
 BORNGASSE 1L  
 55291 SAULHEIM  
 0176 30302089  
 INFO@BAUART-SCHREIBER.DE

**Hans Jürgen Deuster**



Maler-, Tapezier- und Stuckateurarbeiten, Kalk- und Lehmputz, Bodenbeläge uvm.

[www.malermeister-deuster.de](http://www.malermeister-deuster.de)  
 Stadecken-Elshem 06136 925453



**Zimmertüren**



weitere Informationen:  
[www.firma-hogen.de](http://www.firma-hogen.de)



Keppentaler Weg 21  
 55286 Wörrstadt  
 Tel. 06732-4848  
 kontakt@firma-hogen.de

**Jetzt Pflanzkartoffeln bestellen!**

**Raiffeisen Wörrstadt**

**KANALSERVICE**

24 h Notdienst

Schachtarbeiten  
 Rohrreinigung  
 Kanalsanierungen

bietet Ihr leistungsstarker Partner

**Atzinger**

Schafhäuser Str. 15  
 55232 Alzey  
 Tel. 06731 9977760  
[www.kanal-atzinger.de](http://www.kanal-atzinger.de)

**BADGESTALTUNG**

FÜR NEUBAUTEN, SANIERUNGEN & RENOVIERUNGEN  
 EIN BAD EIN ANSPRECHPARTNER

**hansgrohe**

**HASELSTEINER**  
 HEIZUNG - SANITÄR - ELEKTRO

HEIZUNG | SANITÄR | ELEKTRO | KLIMA | SOLAR

www.haselsteiner.de  
 info@haselsteiner.de

Nieder-Olm 06136. 6863  
 Mainz 06131. 46 64 46  
 Wörrstadt 06732. 933 97 64

**Nasse Wände? Schimmelpilz?**

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Abdichtungstechnik Rüger GmbH  
 ☎ 06136 - 9528461

[www.isotec.de/rueger](http://www.isotec.de/rueger)

**ISOTEC®**  
 Wir machen Ihr Haus trocken

**VOLLER ENERGIE**

- ⇒ Photovoltaik
- ⇒ Ladelösungen
- ⇒ Elektroinstallation
- ⇒ Kundendienst



Rheingrafenstraße 32 · 55286 Wörrstadt  
 ☎ 06 732 / 27 29 176  
 info@elektrotechnik-immerheiser.de

**KARGEL KFZ**  
 Ihr zuverlässiger Partner

**Kfz-Reparaturen aller Fabrikate und...**

- Allrad-Leistungsprüfstand incl. Chiptuning
- Motoren-Instandsetzung
- NEU ■ Reifeneinlagerung
- Getriebespülung
- Inspektionen
- Glasservice
- TÜV, AU täglich

Fahrzeugtechnik Kargel · Meisterbetrieb · 55270 Klein-Winternheim  
 Raiffeisenstr. 14 (ehemals Kilicaslan) 06136 89666 · [www.kfz-kargel.de](http://www.kfz-kargel.de)

**Mailen Sie Ihre Anzeige an:**  
[anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)



Man sieht die Sonne langsam untergehen  
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.  
(Franz Kafka)

## Edith Herrmann

geb. Reinbold

\* 20.05.1926 † 16.01.2024

Deine Kinder, Enkel und Urenkel

Die Beisetzung fand in aller Stille im engsten Familienkreis statt.

Armsheim, im Januar 2024

Man muss leben, damit man sich mit dem Tod anfreunden kann... glaube ich.  
Astrid Lindgren



Mit traurigem Herzen nehmen wir Abschied von

## Erika Friedrich geb. Bingemer

\* 19.09.1948 † 27.01.2024

Im Namen der Familie,  
Freunden und Bekannten:  
**Henriette Gäbel-Friedrich**  
**Erik Friedrich**

Sulzheim, Kassel, Bacharach

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 16. Februar 2024, um 14.00 Uhr in der evangelischen Kirche Rommersheim statt; anschließend erfolgt die Beisetzung der Urne auf dem Friedhof in Rommersheim.

Danach gehen wir in aller Stille auseinander.

Die Liebe bleibt!  
(nach 1 Kor 13,8)



In großer Dankbarkeit und Liebe  
nehmen wir Abschied von

## Maria Weindorf

geb. Dillmann

\* 28. April 1932 † 27. Januar 2024

Wir sind sehr dankbar für ihre Fürsorge und Liebe, die sie  
uns geschenkt hat. Sie bleibt für immer in unseren Herzen.

Hans-Peter Weindorf  
Margitte Speiseder, geb. Weindorf, und Alfred  
mit Familie  
Annette Winter, geb. Weindorf, und Roland  
mit Familie  
und alle Angehörigen

Die Eucharistiefeier für die Verstorbene ist am Freitag, 9. Februar 2024, um 14 Uhr in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Saulheim (Weedengasse 4, 55291 Saulheim); anschließend ist die Beisetzung auf dem Nieder-Saulheimer Friedhof.

Anstelle von Kranz- und Blumenspenden bitten wir um Unterstützung der Ukraine-Hilfe (über Caritas International) auf das Pax Bank-Konto:

Hans-Peter Weindorf, Stichwort: Ukraine-Hilfe, IBAN: DE92 3706 0193 4000 1440 24.

- Für auswärtige Trauergäste: Benutzen Sie bitte die Autobahnausfahrt Wörrstadt! -

*In Liebe geboren.  
In Liebe gelebt.  
In Liebe gestorben.*

Nach kurzer Krankheit nehmen wir Abschied von  
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester,  
Schwägerin, Tante und Cousine



## Gisela Jung

geb. Weyerhäuser

\* 31.01.1934 † 25.01.2024

In Liebe und Dankbarkeit:  
**Udo, Birgit, Peter und Pauline**  
**Alexander und Ilona**  
sowie alle Angehörigen

Schornsheim, Gau-Odernheim

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,  
dem 8. Februar 2024 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in  
Schornsheim statt.

Einen zgedachten letzten Gruß übermittelt das Bestat-  
tungsinstitut Sulfrian, Weinrufstraße 16, 55232 Alzey.

**In Ihren schwersten  
Stunden**

**Von Mensch  
- zu Mensch.**



sind wir für Sie da.

**Stütz Freitag  
Bestattungen**

55291 Saulheim  
☎ 0 67 32 - 6 15 60

Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen  
Erledigung aller Formalitäten, Hausbesuche  
Bestattungen auf allen Friedhöfen

Bestattungsinstitut  
**SULFRIAN**  
Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



☎ 06732 4503

**Wir sind umgezogen:**

**Pariser Straße 87  
55286 Wörrstadt**

Vertrauen Sie unserer Erfahrung  
und Kompetenz!

Räume für Abschied, Begegnung und  
Trauerfeier.

☎ 06731 2564

Weinrufstraße 16 in Alzey  
www.sulfrian-bestattungen.de



**Pflege mit Herz und Kompetenz**



**Tarmed**  
**Ambulanter Pflegedienst GmbH**  
 Pariser Straße 92  
 55268 Nieder-Olm  
 Telefon: 06136 7644051  
 Fax: 06136 7644052  
 Mobil: 0170 5472421  
[www.tarmed-pflege.de](http://www.tarmed-pflege.de)

- Beratung
- Betreuung
- Altenpflege
- Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- 24 Stunden erreichbar



Mitglied des bpa - zugelassen von allen Krankenkassen und Pflegekassen

**Jetzt**  
**Pflanzkartoffeln**  
**bestellen!**

**Raiffeisen**  
**Wörrstadt**

**PATENSCHAFTEN FÜR KINDER IN RUANDA**



HUMAN HELP NETWORK  
 Die Kinderhilfsorganisation

HHN e.V.  
 Walpodenstraße 10  
 55116 Mainz  
 06131 - 237600  
[www.hhn.org](http://www.hhn.org)

**MOVING KRANKENFAHRDIENST**  
<https://moving-krankenfahrdienst.de> - [info@moving-krankenfahrdienst.de](mailto:info@moving-krankenfahrdienst.de)



- ROLLSTUHLFAHRTEN
- TRAGESTUHLFAHRTEN
- LIEGENDBEFÖRDERUNG
- PRIVATFAHRTEN
- SCHÜLERBEFÖRDERUNG

RUFEN SIE UNS AN: MONTAG - SAMSTAG: 06:00-23:00Uhr

**06731 8998699**  
 ALZEY - WORMS - MAINZ - BAD KREUZNACH

**DR. KLENSCH-ZIMMER**  
**IMMOBILIEN**



*Verkaufen Sie mit uns erfolgreich!*  
 – seit 15 Jahren –

*Ihre seriöse Maklerin mit Spitzenbewertungen schätzt Ihre Immobilie gerne kostenlos für Sie!*

Untere Mahlgasse 10 · 55270 Ober-Olm  
 Telefon (0 6136) 99 68 77



Inhaberin:  
 Dr. Carola Klensch-Zimmer

**Wir stärken die Schwächsten.**

Bitte helfen Sie uns zu helfen – unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende  
[www.caritas-international.de](http://www.caritas-international.de)

Konto: DE88 6602 0500 0202 0202 02



**caritas international**  
 DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

**Krankenpflege & Betreuung**  
**Kuttler**

**Tagespflege Wörrstadt**

Aufenthalt **ohne Abzug** am Pflegegeld!  
 Kostenloser Probetag möglich.

[www.Kuttler-Pflege.de](http://www.Kuttler-Pflege.de)  
 Ober-Saulheimer Str. 20a **WÖRRSTADT**  
 Telefon 06732-9647239

**Kroll**  
**Natursteine**

**Grabmalkunst**  
**Findlinge & Stelen**  
**Restoration**



Kostenloser Katalogversand  
**Besuchen Sie unsere Ausstellung.**  
 Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 18:00 Uhr,  
 Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr  
 und gerne nach Vereinbarung.  
 Hackenheimer Straße 45  
 55545 Bad Kreuznach-Bosenheim  
 Telefon: 06 71 / 6 31 53  
[www.kroll-natursteine.de](http://www.kroll-natursteine.de)

Aus unserer Mitte genommen,  
 doch für immer in unseren Herzen.  
 (Charles Peguy)

**Herzlichen Dank**  
 sagen wir allen, die ihre Freundschaft,  
 Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken,  
 durch Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten  
 und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

**Hans (Molles) Roth**  
 \* 05.05.1933 † 25.12.2023



Im Namen  
 aller Angehörigen  
 Gertrud Roth und Familie

Wörrstadt,  
 Leipziger Straße 3,  
 im Februar 2024

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied

**Stefan Gisbert**  
 der im Januar 2024 verstarb.

Der Verein wird dem Verstorbenen immer  
 ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder  
 KCG 1980 Gabsheim

Februar 2024

**GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT**

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund  
 60 Ländern Menschen in Not – ungeachtet  
 ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen  
 Überzeugung.

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft  
 IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00  
 BIC: BFSWDE33XXX  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)



**Mailen Sie Ihre Anzeige an:**  
**[anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)**

Nachruf

Traurig nehmen wir Abschied von

**Erika Friedrich**  
 \* 19.09.1948 † 27.01.2024



Erika war seit nahezu 20 Jahren  
 im Vorstand des Kulturkreises  
 Wörrstadt. Ihre zupackende Art,  
 ihr offenes Wesen und ihr  
 unvergleichlicher Humor  
 werden uns allen sehr fehlen.

**Kulturkreis Wörrstadt e.V.**  
 Vorstand und Freunde

**Grieser**  
**Garten & Landschaftsbau**

Wir gestalten Ihre Außenanlage...

- Pflasterarbeiten
- Erd- & Baggerarbeiten
- Baum- & Heckenschnitt
- Rollrasen uvm.

0175 / 24 33 195      www.grieser-galabau.de  
 06731 / 54 89 500      info@grieser-galabau.de

**Räumungsverkauf**  
 wegen Umzug nach  
 Wörrstadt

Bis zu **70% Rabatt**

shop now **40%**

**SD**  
 SPORT DUWE

06732 9479840, Marie-Curie Ring 15, 55291 Saulheim

**RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR**  
 Mitsche & Symonowicz

- Scheibenaustausch
- Scheibenreparatur
- Sonnenschutzfolie
- FAS-Kalibrierung

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.  
 Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

**Cars Rachid**      www.rachid-cars.de

Werkstattgeprüfte Gebrauchtwagen mit Garantie

Rachid El Ouazi · Marie-Curie-Ring 25 · D-55291 Saulheim (im Gewerbepark)  
 0172 6690283 · rachid.cars@web.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an: [anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)

www.Malerbetrieb-Ullrich.de

**Die Fassadenprofis - seit 25 Jahren**

- Fassadenanstrich
- Altbausanierung
- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten

**Maler- und Lackierbetrieb Kai Ullrich GmbH**  
 Marie-Curie Ring 17    55291 Saulheim    Telefon 06732 964494

Der Spezialist für  
**Pelletöfen**

Beratung nach Termin

**FEUERLAND**  
 Pelletöfen - Kaminofen

Uhlmann SHK GmbH & Co. KG  
 Wendelsheimer Str. 15 + 19  
 Nieder-Wiesen  
 06736 9607935  
 rika-kaminofen.de

**GARDNER**  
 Innenausbauengesellschaft mbH

Hand in Handwerk im Privat- und Objektbereich

seit 1999

Sie haben das Haus, wir bauen es aus!

Alle Gewerke\*:  
 ✓ ein Ansprechpartner    ✓ ein Angebot    ✓ eine Abrechnung

Eimsheimer Str. 7 55278 Uelversheim  
 Tel. 06249 8087727

\*Fremdgewerke mit geprüften leistungsstarken Fachbetrieben aus unserer Region

**BRUNK**  
 ELEKTROTECHNIK

SANDRO RAFAEL BRUNK  
 HAUPTSTRAÙE 23 A  
 55286 WÖRRSTADT

M 0151 68185550  
 E BUERO@BRUNK-ELEKTROTECHNIK.DE

**SCHEINT DIR DIE SONNE  
 UFF DEI HÜTT'  
 HAST DU POWER  
 AUCH IN DER BÜTT**

Darauf ein dreifach sonniges HELAU!  
 Sonnepower nutzen? Beratung unter:  
 06732 608 8004 oder [info@solardirekt24.de](mailto:info@solardirekt24.de)

**solardirekt24.de**  
 Ihr Solarpartner in Wörrstadt

- Photovoltaik
- Solarthermie
- Wärmepumpen

solardirekt24 GmbH · Spiesheimer Weg 22 · 55286 Wörrstadt  
 besuchen Sie uns auch auf [www.solardirekt24.de](http://www.solardirekt24.de)

**AKTION**  
**2 für 1**  
 01.02.-31.03.2024

**Gutschein**

Zwei genießen –  
 nur einer bezahlt!

**AKTIONS-CODE BH2403**

Pro Gutschein erhält eine Person in Verbindung mit einem voll zahlenden Erwachsenen **kostenfreien Eintritt in das BÄDERHAUS Bad Kreuznach.** Gutschein einfach ausschneiden und an der Kasse vorlegen. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Keine Barauszahlung oder Rückerstattung.

**BÄDERHAUS**  
 Kurhausstraße 23  
 55543 Bad Kreuznach  
 Telefon 0671 99-1100  
 f/baederhaus  
 @baederhaus      www.baederhaus.de

UNTERNEHMENSGRUPPE  
 KREUZNACHER STADTWERKE  
 Wir gestalten Freizeit